

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2017
der
GEMEINDE NOTTULN

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016	17
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
3. Jahresabschluss	18
4. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	19
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	19
2.2 Haushaltsplanverfahren	20
2.3 Haushaltssatzung 2017	20
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	23
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
3.2 Ertragslage	38
3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	38
3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	47
E. Schlussbemerkung	49
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Nottuln

(im Folgenden auch Gemeinde oder Kommune genannt)

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) am 1. Januar 2005 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen. Die Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen und der Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Gemeinde Nottuln hat zeitgleich mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Doppik flächendeckend ab dem 1. Januar 2005 in der Verwaltung eingeführt. Diese Eröffnungsbilanz wurde, wie die in der Folge aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse bis 31.12.2016, vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse erfolgten jeweils in einer Sitzung des Rates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von der Bürgermeisterin Frau Mahnke und der Kämmerin Frau Block sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2017 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch die Bürgermeisterin, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III), den Teilrechnungen (Anlage IV) und dem Anhang (Anlage V) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage VI) beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir, entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage, keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Gemeinde Nottuln

Auf folgende Aussagen der Bürgermeisterin und der Kämmerin im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertragslage der Gemeinde Nottuln weisen wir besonders hin:

1. Der Haushalt 2017 wurde am 14.03.2017 vom Rat beschlossen, dem Kreis Coesfeld angezeigt und am 06.04.2017 genehmigt. Ursprünglich wurde von einem Haushaltsdefizit von T€ 2.084 ausgegangen. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung ergaben sich nur geringe Fortschreibungspositionen, so dass zum Jahresende von dem Jahresfehlbetrag von T€ 2.020 ausgegangen wurde. Zum Jahresende ergibt sich ein Haushaltsminus von T€ 1.862, d. h. eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von T€ 158. Der Jahresfehlbetrag 2017 kann zu T€ 1.474 aus der Ausgleichsrücklage und in Höhe von T€ 388 aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
2. Unter Einbeziehung der Umgliederung eines Teilbetrages von T€ 358 aus der Sonderrücklage (Ermächtigungsübertragungen) 2015 und eines Verrechnungssaldos beim Verkauf/Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erzielter Erträge und angefallener Aufwendungen von T€ -265 mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich ein Bilanzansatz bei der Allgemeinen Rücklage von T€ 44.335 zum 31.12.2017. Die bereits in Vorjahren infolge ausgewiesener Jahresfehlbeträge verbrauchte Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Beschlusslage zum Jahresabschluss 2016 in Höhe von T€ 1.474 aufgefüllt und soll zum Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre eingesetzt werden.

3. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen (= 66 % der ordentlichen Erträge). So betrug das Einkommensteueraufkommen T€ 10.440 (T€ 195 über Haushaltsansatz und T€ 570 über Vorjahr). Das Gewerbesteueraufkommen liegt mit T€ 7.011 im Plan.
4. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansatz und Haushaltsergebnis haben sich aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben. Durch die geringere Zahl an Flüchtlingen in 2017 ergaben sich bei den Kostenerstattungen erfasste Landeszuweisungen für Personal- und Sachkosten (T€ -1.358 gegenüber Ansatz), als auch eine Verringerung der Asylbewerberleistungen um T€ 1.144.
5. Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen zwischen Planansätzen und dem Haushaltsergebnis in der Ergebnisrechnung.
6. Die Gemeinde Nottuln verfügt wie andere Kommunen auch über einen großen Vermögensanteil am Gesamtvermögen, der langfristig gebunden ist und im Regelfall nicht zur Veräußerung bestimmt ist. Das Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung) hat hieran einen Anteil von rd. 1/3 des Anlagevermögens. Einen ebenso großen Teil machen die gemeindlich genutzten Gebäude (Schulen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehr) aus. Die Abschreibungsquote beläuft sich im Mittel der Jahre 2006 - 2016 auf 10 - 11 % der Gesamtaufwendungen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Ergebnisbelastung gelingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.
7. Ziel der Gemeinde ist es, einem Substanzverlust im Anlagevermögen durch neue Investitionen entgegenzuwirken. Die Investitionsquote schwankt stark zwischen 25 % (2015) und 93 % (2010). Für 2017 beläuft sich der Wert auf 41 %, jedoch vor dem Hintergrund der Verschiebung zahlreicher Investitionen nach 2018 ff.
8. Das weitere Ziel (goldene Bilanzregel), die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigem Kapital sicher zu stellen, ist in der Zeitreihe 2005 - 2017 als erfüllt anzusehen.

9. Die Verbesserung der Liquidität / Ausstattung mit jederzeit verfügbaren Finanzmitteln sowie der konsequente Abbau der Darlehen zeigt die Fokussierung der Gemeinde auf eine geordnete Bewirtschaftung des Haushaltes. Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität als zur Planung aus. Dies ist insbesondere durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr bedingt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Nottuln

1. Für das Haushaltsjahr 2018 ist lt. am 26.04.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Nottuln veröffentlichten Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 827 geplant, der der Allgemeinen Rücklage entnommen werden soll.
2. Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltslage wird neben der Entwicklung der Steuereinnahmen der Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf T€ 6 (T€ -426 gegenüber 2017) sowie die erwarteten Einsparungen aus der Stabilisation der Flüchtlingssituation (T€ 377) haben. Große Bedeutung hat der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, der zur Erfüllung der bestehenden Rechtsansprüche Übergangslösungen erfordert, als auch den Bau von zwei neuen Kitas durch Investoren.
3. Bedeutende Projekte in 2018 ff. sind die Erschließung des Baugebietes "Nottuln-Nord", der Endausbau des Gewerbegebietes "Beisenbusch" und verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes "Ortskern Nottuln 2025". Der Neubau einer 3-fach Sporthalle im Umfang von rd. T€ 4.000 soll durch einen Investitionskredit finanziert werden.
4. Ein maßgebliches Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde stellen die Entwicklung der Steuereinnahmen und Rahmenbedingungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz dar. So sind die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich T€ 4.000 auf nur noch T€ 4 in 2018 gesunken.
5. Eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen ist durch Erschließung des Gewerbegebietes "Beisenbusch" gelungen. Der inzwischen bis auf Restflächen erfolgte Verkauf an einheimische Betriebe sichert die Steuergrundlagen.
6. Die für 2017 zu zahlende Kreis- und Jugendamtsumlage beträgt T€ 10.796 und liegt damit T€ 611 über dem Vorjahreswert und belastet damit einen erheblichen Anteil der zuvor generierten Einnahmen. Auch die von der Gemeinde zu tragenden

- Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuungsplätze haben sich von 2016 - 2018 von T€ 394 auf T€ 666 erhöht.
7. Größter Unsicherheitsfaktor für den gemeindlichen Haushalt ist die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa und die zu leistenden Aufgaben in Betreuung und Unterbringung.
 8. Nicht ausfinanziert durch Rückstellungen und Anlagen im Versorgungsfonds sind die Pensions- und Beihilfekosten der nächsten Jahre. Dies belastet die Ertrags- wie Finanzlage gleichermaßen.
 9. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in Nottuln, insbesondere in den 70er und 80er Jahren, und wachsenden Anforderungen an Arbeits- und Brandschutz sowie Integration und Inklusion stehen große Investitions- und Sanierungsaufgaben an, da die erforderliche Infrastruktur nicht in demselben Maße ausgebaut und modernisiert werden konnte.
 10. Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl, insbesondere der Familien mit Kindern, die einen hohen Bedarf an der Zurverfügungstellung günstigen Baulands, bezahlbarer Wohnungen, Schulen und Kindertagesstätten hervorbringt, muss abgedeckt werden. Die Ausweisung neuen Baulands, Forcierung des sozialen Wohnungsbaus und Kooperation mit örtlichen Baulandentwicklern soll diesen Ansprüchen entgegen kommen. In 2016 wurde daher mit der Sparkasse Immobilien GmbH eine neue Projektentwicklungsgesellschaft gegründet. Auch der soziale Wohnungsbau rückt mehr in den Fokus.
 11. Zur Attraktivitätssteigerung soll die mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes "Beisenbusch" ebenso beitragen wie die Intensivierung der Wirtschaftsförderung, die durch Schaffung einer Planstelle in 2015 erheblich aufgewertet wurde.
 12. Aufgrund der Änderung der Alters- und Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Nottuln soll durch die Umgestaltung von Gebäuden und Plätzen sowie in der Kommunikation mit der Verwaltung die Barrierefreiheit in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Hierzu wurde in 2017 der I. BA der Ortskerngestaltung durchgeführt. Der II. BA ist für 2018 vorgesehen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Nottuln einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des GemHVO NRW.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres von der Kämmerin aufzustellen, von der Bürgermeisterin zu bestätigen und an den Rat weiterzuleiten. Weiter ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. in seinem Auftrag von Dritten zu prüfen und vom Rat bis zum Ende des auf den Bilanzstichtag folgenden Haushaltsjahres festzustellen. Es folgt die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und die öffentliche Bekanntmachung desselben (§ 96 GO NRW).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir mit Datum vom 27.04.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht der Gemeinde Nottuln abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW sowie § 317 HGB die Buchführung für das Haushaltsjahr 2017 sowie der aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht 2017. Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Nottuln. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die rechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Nottuln aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen und Bankbestätigungen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gemeinde Nottuln.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – im April 2018 in den Geschäftsräumen der Gemeinde bzw. unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für die Bürgermeisterin, die Kämmerin und die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das **interne Kontrollsystem** der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfall-

prüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen, Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2017 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (Buchinventur) ermittelt. Sie wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und die Kämmerin der Gemeinde Nottuln in einer berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 19.09.2017. Der Jahresüberschuss 2016 wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat fand ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 20.09.2017, die Anzeige über die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgte am 28.09.2017. Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software Axians Infoma Modul Infoma newsystem Finanzwesen, Version 7, der Firma Axian Infoma GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steuerveranlagungen werden als Nebenbücher ebenfalls über die Infoma-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm "SAP HCM/DZ Kommunal Master" der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Für die Erfassung, Steuerung und Archivierung von Eingangsdokumenten mit anschließender Bereitstellung zur Verarbeitung in der Buchhaltung (u.a.) wird das Programm Doxis4 der Firma SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn, eingesetzt.

3. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Nottuln aus § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 an. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2016 auf das Jahr 2017 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur gemäß § 28 GemHVO NRW und die Aufstellung eines Inventars (§ 53 Abs. 2 GemHVO NRW) als Grundlage für die Aufstellung der Teilrechnungen und sonstigen Erläuterungen wurden beachtet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 44 ff. GemHVO NRW) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, wird im Lagebericht nicht berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Nottuln im Anhang.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu prüfen.

2.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 2, S. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte in der Ratssitzung vom 20.12.2016.

Der Beschluss des Haushaltsplans und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 14.03.2017. Nachtragssatzungen wurden in 2017 nicht beschlossen (§ 81 GO NRW).

2.3 Haushaltssatzung 2017

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeige der Haushaltssatzung 2017 beim Kreis Coesfeld erfolgte fristgemäß. Eine Genehmigung durch den Kreis Coesfeld wurde erteilt.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene sind beigefügt.

In einem Vorbericht nach § 7 GemHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2017 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans bekannt (Jahresfehlbetrag T€ 783).

Hierfür musste die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im vorliegenden Haushaltsplan 2017, einschließlich fortgeschriebener Ansätze, wurde angenommen, dass sich ein Jahresfehlbetrag von rd. T€ 2.020 ergeben wird.

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 und den in der Haushaltsplanung 2017 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der Allge-

meinen Rücklage aufgrund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Ansätze) Folgendes:

Der Ergebnisplan 2017 weist Erträge von T€ 34.319 und Aufwendungen von T€ 36.339 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (vor Finanzergebnis) Erträge von T€ 34.148 bzw. Aufwendungen von T€ 35.819. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 171 und Aufwendungen von T€ 520 veranschlagt.

Der Finanzplan 2017 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 32.376
Auszahlungen	<u>T€ -33.099</u>
Saldo	T€ -723

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€ 5.046
Auszahlungen	<u>T€ -18.049</u>
Saldo	T€ -13.003

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 4.835
Auszahlungen (Tilgung von Darlehen)	<u>T€ -1.005</u>
Saldo	T€ 3.830

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der GemHVO NRW bestimmten Grenzen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren beläuft sich auf T€ 0.

Da die Ausgleichsrücklage bereits durch die Haushaltsabschlüsse der Vorjahre verbraucht ist, wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 2.020 geplant.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 2.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % für die Grundsteuer B auf 590 % und für die Gewerbesteuer auf 430 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde Nottuln hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet.

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2017. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	0,1	92	0,1	-22
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke	15.480	13,3	15.739	13,1	-259
- Bebaute Grundstücke	27.309	23,5	29.055	24,2	-1.746
- Infrastrukturvermögen	36.478	31,4	37.712	31,4	-1.234
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.531	3,0	3.813	3,2	-282
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.399	2,9	2.517	2,1	882
- Sonstiges Sachanlagevermögen	755	0,6	767	0,6	-12
- Finanzanlagen	14.893	12,8	14.809	12,3	84
Erstattungsanspruch Beamtenpension	371	0,3	380	0,3	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	3.835	3,3	3.706	3,1	129
	106.121	91,2	108.590	90,5	-2.469
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	298	0,3	299	0,2	-1
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	890	0,8	624	0,5	266
- Privatrechtliche Forderungen	252	0,2	209	0,2	43
- Sonstige Forderungen	53	0,0	169	0,1	-116
- Flüssige Mittel	8.617	7,4	9.942	8,3	-1.325
	10.110	8,7	11.243	9,4	-1.133
Rechnungsabgrenzungsposten	110	0,1	103	0,1	7
	116.341	100,0	119.936	100,0	-3.595

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVSEITE					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	44.335	38,1	44.242	36,9	93
Ausgleichsrücklage	1.474	1,3	0	0,0	1.474
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.862	-1,6	1.474	1,2	-3.336
	<u>44.662</u>	<u>38,4</u>	<u>46.790</u>	<u>39,0</u>	<u>-2.128</u>
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	22.400	19,3	22.524	18,8	-124
Sonderposten für Beiträge	12.424	10,7	13.109	10,9	-685
Sonstige Sonderposten	194	0,2	212	0,2	-18
	<u>35.018</u>	<u>30,2</u>	<u>35.845</u>	<u>29,9</u>	<u>-827</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten für Investitionen	10.119	8,7	10.887	9,1	-768
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	1.880	1,6	2.145	1,8	-265
Rechnungsabgrenzungsposten	2.613	2,2	2.674	2,2	-61
	<u>27.638</u>	<u>23,7</u>	<u>28.627</u>	<u>23,9</u>	<u>-989</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Übrige Rückstellungen	2.086	1,8	1.986	1,7	100
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich und Leistungen	263	0,2	261	0,2	2
	627	0,5	366	0,3	261
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129	0,1	97	0,1	32
Erhaltene Anzahlungen	4.356	3,7	4.459	3,7	-103
Sonstige Verbindlichkeiten	793	0,7	748	0,6	45
	<u>9.023</u>	<u>7,7</u>	<u>8.674</u>	<u>7,2</u>	<u>349</u>
	<u>116.341</u>	<u>100,0</u>	<u>119.936</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.595</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Stand am 01.01.	104.504	105.690
+ Zugänge	3.326	1.900
	<u>107.830</u>	<u>107.590</u>
- Abschreibungen	-3.006	-3.026
- Abgänge	-2.909	-60
Stand am 31.12.	<u><u>101.915</u></u>	<u><u>104.504</u></u>

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2017 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Investitionen 2017	Zugänge/ Umbuchg. T€	Abgänge T€	Afa T€
	Immaterielle Vermögensgegenstände	16	5
Ackerland, Grünflächen, Wald	213	326	146
Sonstige unbebaute Grundstücke			
Bebaute Grundstücke			
Schulen	-377	2.422	607
Kinder- und Jugendeinrichtungen	475	36	33
Sonstige Betriebsgebäude	1.567	0	313
Infrastrukturvermögen			
Straßen / Wege	129	38	1.279
Sonstiges	16	0	62
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	1
Maschinen, Fahrzeuge	61	0	344
Betriebs- und Geschäftsausstattung	191	14	189
Anlagen im Bau	896	13	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	132	0	0
Sonstige Ausleihungen/Sonstiges Finanzanlagevermögen	7	55	0
	<u><u>3.326</u></u>	<u><u>2.909</u></u>	<u><u>3.006</u></u>

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betrifft folgende Posten:

a) Geleistete Anzahlungen

	Stand 01.01.2017 T€	Zugang T€	Stand 31.12.2017 T€
Beschaffungskosten:			
Feuerwehrfahrzeuge	17	186	203
Planungskosten			
Umbau Aschebergsche Kurie	27	6	33
	<u>44</u>	<u>192</u>	<u>236</u>

b) Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2017 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2017 T€
Aufstockung Daruper Straße	663	39	702	0
Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße	0	349	0	349
Flüchtlingsunterkünfte Darup/ Appelhülsen	0	654	0	654
Umgestaltung historischer Ortskern Nottuln	0	346	0	346
Umbau ehem. Grundschule Schapdetten (Flüchtlingsunterkunft)	336	0	336	0
Straßen Hellersiedlung	385	9	0	394
Hochwasserschutz (diverse)	62	2	14	50
Straßen Beisenbusch	825	358	0	1.183
Bürgerradweg Havixbecker Straße	37	10	47	0
diverse Maßnahmen	165	887	844	208
	<u>2.473</u>	<u>2.654</u>	<u>1.943</u>	<u>3.184</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Die Abgänge betreffen insbesondere Verkäufe bzw. Verschrottungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	22.400	22.524	-124
Beiträge	12.424	13.108	-684
	<u>34.824</u>	<u>35.632</u>	<u>-808</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	25	33	-8
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	168	179	-11
	<u>35.017</u>	<u>35.844</u>	<u>-827</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 1.987) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen dar. Abgänge von netto T€ 982 ergaben sich insbesondere durch den Verkauf des Hauptschulgebäudes an den Kreis Coesfeld.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2017 von T€ 3.005 standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.815 gegenüber.

Aus der Kostenüberdeckung bei den Abfallgebühren (T€ 141) und der Straßenreinigung (T€ 27) wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Ein Friedhof wird nicht unterhalten.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere die als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Baubetriebshof = T€ 13.819 sowie die Beteiligung an der gemeindeeigenen Grundstücksgesellschaft "GIG" Nottuln = T€ 579 (Ansatz lt. Eröffnungsbilanz).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse von T€ 380 sowie verschiedene Ausleihungen und Genossenschaftsanteile von T€ 116.

Unter den **Vorräten** sind Heizölbestände von T€ 23 bei den Feuerwehren in Nottuln und Appelhülsen ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbegrundstücke von T€ 84 (Vorjahr T€ 189) und Wohnbaugrundstücke von T€ 189 (Vorjahr T€ 85), die kurzfristig veräußert

werden sollen. Der Ansatz erfolgt für die Wohnbaugrundstücke ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Bei den Vorratsgrundstücken im Beisenbusch sind die Erschließungskosten im Bilanzansatz enthalten. Weitere zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Nottuln sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vermögen der GIG Nottuln erfasst.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31.12.2017 in Höhe von T€ 1.885 (Vorjahr T€ 1.937) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 814 (Vorjahr T€ 725) abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwarteten Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 53 (Vorjahr T€ 169) betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2017 auf T€ 8.617 (Vorjahr T€ 9.942) und beinhalten den Kassenbestand laut Abrechnung der Gemeindekasse sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 3.945 (T€ 3.809) wurden im Wesentlichen für im Voraus gezahlte Beamtenbesoldungen sowie Baukostenzuschüsse für von Dritten durchgeführte Investitionen an Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Höhe von T€ 3.835 (T€ 3.706) geleistet.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	44.335	44.242	93
Sonderrücklage	715	1.074	-359
Ausgleichsrücklage	1.474	0	1.474
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.862	1.474	-3.336
	44.662	46.790	-2.128

Der Verwaltungsvorstand (nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dem Rat vorschlagen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 1.474 aus der Ausgleichsrücklage abzudecken und den Restbetrag von T€ 388 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Als Sonderrücklage werden die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Folgejahr gemäß § 49 Abs. 4 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW ausgewiesen. Der Bestand betrifft den Teilbetrag für 2015, der in den Ermächtigungsübertragungen nach 2018 enthalten ist.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2017 T€
Pensions- und Beihilferück- stellungen	12.921	452	54	293	13.026
Instandhaltungsrückstellungen	466	618	49	154	881
Sonstige Rückstellungen	1.521	358	668	5	1.206
	<u>14.908</u>	<u>1.428</u>	<u>771</u>	<u>452</u>	<u>15.113</u>

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften von T€ 10.016 (Vorjahr: T€ 9.950) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen von T€ 3.010 (Vorjahr: T€ 2.971) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 11 (Vorjahr: 10) Pensionsanwärter und 18 (Vorjahr: 19) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Urlaubsrückstellung	202	183	19
Rückstellung für Mehrarbeit	69	71	-2
Altersteilzeit	89	84	5
Rückforderung Gewerbesteuer	470	456	14
Prüfungskosten	109	91	18
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	25	45	-20
Rückstellung für RVM Ortslinie	230	577	-347
Übrige	12	13	-1
	<u>1.206</u>	<u>1.520</u>	<u>-314</u>

Die Rückstellung für die **Rückforderung der Gewerbesteuer** wurde hinsichtlich der möglichen Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen eines Energieversorgers gebildet. Der Gesamtsaldo setzt sich aus der ursprünglichen Forderung und den bis Ende des Haushaltsjahres angefallenen Zinsen zusammen. Die Rückforderung wurde in 2017 fortgeführt. Bis zum Bilanzstichtag ist nicht abschließend über die eingelegten Rechtsbehelfe des Steuerschuldners entschieden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen** verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 756 von T€ 11.644 auf T€ 10.888 und beinhalten Investitionskredite von Kreditinstituten in Höhe von T€ 10.809 (Vorjahr: T€ 11.559) sowie Investitionskredite von privaten Gläubigern in Höhe von T€ 79 (Vorjahr: T€ 85).

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) in Höhe von T€ 1.902 (Vorjahr: T€ 2.142). Diese wird regelmäßig getilgt. Hinzu kommen Kaufpreisschulden aus Grundstückserwerben von T€ 242 (Vorjahr: T€ 264), die in Form von Ratenzahlungen erfüllt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zusammen aus noch offenen Zahlungen an Dritte in Höhe von T€ 577 (Vorjahr: T€ 366) sowie an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nottuln in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 19).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen unter anderem fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 574 (Vorjahr: T€ 617) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 63).

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Erschließungsbeiträge	3.544,00	3.364	180
Investitionspauschale	572	897	-325
Sportpauschale	178	125	53
Übrige	63	73	-10
	4.357	4.459	-102

Die Veränderung der **erhaltenen Anzahlungen** betrifft den Nettozugang bei den Erschließungsbeiträgen (Zugang: Gewerbegebiet Beisenbusch T€ 116 sowie Ortskern T€ 64), den Nettoabgang bei den Investitionspauschalen von T€ 326 sowie der Sportpauschale von T€ 53.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zuschüsse gezeigt.

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	nachrichtlich 31.12.2015 T€
Liquide Mittel	8.617	9.942	7.233
abzüglich			
Kurzfristiges Fremdkapital	-9.023	-8.674	-7.106
Liquidität I	-406	1.268	127
zuzüglich			
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.305	1.105	973
Liquidität II	899	2.373	1.100
zuzüglich			
Vorräte	298	299	604
Liquidität III/Überdeckung	<u>1.197</u>	<u>2.672</u>	<u>1.704</u>
Veränderung des Liquiditätssaldos	-1.475	968	649

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 1.197 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang (AnlageV/ 6) zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengesfasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130	3.420	1.447
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-25	184	821
Finanzmittelüberschuss	-155	3.604	2.268
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-969	-984	-972
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.124	2.620	1.296
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.942	7.233	5.954
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-200	87	-14
Änderung des Geldtransits	-1	2	-3
Liquide Mittel	<u>8.617</u>	<u>9.942</u>	<u>7.233</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ -130, aus der Investitionstätigkeit von T€ -25 sowie aus der Finanzierungstätigkeit von T€ -969 der Bestand an eigenen Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2017 um T€ 1.325 vermindert hat.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Mindereinnahmen im Bereich der Kostenerstattungen, Steuern und ähnlichen Abgaben von T€ 1.401 sowie der Zuwendungen von T€ 338. Die positive Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen auf eine Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden geringere Landeszuweisungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vereinnahmt.

Die Summe der Leistungsentgelte liegt mit T€ 242 über den Vorjahreswert.

Geringere Einnahmen wurden im Bereich sonstige Einzahlungen von T€ +51 und Zinserträgen von T€ 9 erzielt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich insgesamt um T€ 2.578 gegenüber dem Vorjahreswert, blieben aber mit T€ 1.872 unter dem Haushaltsansatz.

Innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 3.523 entfallen rd. T€ 1.711 auf Zuwendungen und T€ 172 auf erhaltene Beiträge. Hinzu kommen Veräußerungserlöse für gemeindliches Vermögen von T€ 1.479. Die Investitionsauszahlungen von T€ 3.548 entfallen zu T€ 2.690 auf den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen sowie T€ 467 auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von T€ -969 entfällt auf die Tilgung eigener Darlehen von T€ 728 sowie in Höhe von T€ 241 auf die Stützung der Finanzmittelversorgung bei der GIG Nottuln aufgrund der geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung (siehe Rechtliche Verhältnisse, Anlage VII).

Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-723	-130	593
Zuwendungen für Investitionen	2.039	1.711	-328
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	105	1.479	1.374
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	2.379	173	-2.206
Sonstige Investitionseinzahlungen	523	160	-363
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.046	3.523	-1.523
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-10.203	-257	9.946
Auszahlungen Baumaßnahmen	-4.479	-2.433	2.046
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	-2.050	-467	1.583
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-30	-36	-6
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.285	-340	945
Sonstige Investitionsauszahlungen	-3	-16	-13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.050	-3.549	14.501
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-13.004	-26	12.978
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-13.727	-156	13.571
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.835	0	-4.835
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-764	-728	36
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-241	-241	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	3.830	-969	-4.799
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.897	-1.125	8.772
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.942	9.942	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-200	-200
Änderung Geldtransit	0	-2	-2
Liquide Mittel	45	8.615	8.570

Unter der Position "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH aus der Verlustabdeckung "Appelhülsen Nord" ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 ergaben sich beim Saldo aus der Investitionstätigkeit um T€ +13.571 sowie der Finanzierungstätigkeit von T€ -4.799. Vorgesehene Bauprojekte im

Bereich Bau von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylanten sowie Schulden verzögerten sich. Ergänzende Kreditaufnahmen wurden ebenfalls noch nicht notwendig. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verbesserte sich der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen um T€ 593 auf T€ -130 durch höhere Steuern und Leistungsentgelte von T€ +407 sowie geringere Personalausgaben von T€ -87 sowie verminderte Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und andere Sachausgaben von T€ 453.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.549 deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 18.050. Die Abweichung resultiert insbesondere aus erneuten, zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr, insbesondere Straßenbaukosten für das Gewerbegebiet "Beisenbusch" und das Baugebiet "Nottuln Nord" von T€ 1.080, den Umbau von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von T€ 853 und den Neubau der Sporthalle an der Rudolph-Harbig-Straße von T€ 3.976 sowie die in 2018 erfolgende Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen für T€ 622.

Im Zusammenhang mit der Errichtung / Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte war eine Darlehensaufnahme von T€ 40 eingeplant, die auf T€ 1.500 reduziert und nach 2018 verschoben wurde.

Zur abschließenden Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad II	94,4	99,7	99,2	98,6	99,0
Infrastrukturquote	31,4	31,4	32,6	34,0	33,3
Investitionsquote	40,7	55,8	24,9	90,4	49,6
Eigenkapitalquote I	38,4	39,0	38,1	37,8	38,5
Eigenkapitalquote II	68,3	68,7	68,9	69,6	69,9
Kurzfristige					
Verbindlichkeitsquote	6,0	5,6	5,0	4,8	5,1
Liquidität 2. Grades	141,0	163,6	136,5	118,1	126,1
Drittfinanzierungsquote	64,3	63,7	71,0	63,0	56,1
dynamischer Verschuldungsgrad	-188,4	6,7	-18,1	-77,9	-22,9

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2018 bis 2021 (Stand Haushaltsplanung 2018) Folgendes:

	Stand Plan HH 2018 T€	Ist T€
	<u> </u>	<u> </u>
Eigenkapital per 01.01.2017		46.790
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-266
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017		<u>-1.862</u>
Eigenkapital zum 31.12.2017		44.662
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018	<u>-826</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2018	43.836	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019	<u>-1.437</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2019	42.399	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020	<u>-423</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2020	41.976	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021	<u>360</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2021	<u><u>42.336</u></u>	

Die vorstehenden Daten ergeben sich nach dem vom Rat am 13.03.2018 beschlossenen Haushaltsplan für 2018 (Genehmigung Kreis Coesfeld am 23.04.2018). Nach der Haushaltsplanung 2017 unter Berücksichtigung von Nachträgen und fortgeschriebenen Ansätzen ergab sich ein Eigenkapitalverzehr von rd. T€ 2.020.

3.2 Ertragslage

3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von T€ -1.862 (Plan T€ -2.020) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017		2016		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	23.778	71,4	23.276	67,6	502
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.948	5,9	2.367	6,9	-419
Sonstige Transfererträge	305	0,9	346	1,0	-41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.164	9,5	3.081	8,9	83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	716	2,2	696	2,0	20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.272	6,8	3.640	10,6	-1.368
Sonstige ordentliche Erträge	1.101	3,3	1.020	3,0	81
Bestandsveränderungen	0	0,0	4	0,0	-4
Ordentliche Erträge	33.284	100,0	34.430	100,0	-1.146
Personalaufwendungen	-5.000	-15,0	-4.629	-13,4	-371
Versorgungsaufwendungen	-518	-1,6	-437	-1,3	-81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.176	-27,6	-7.886	-22,9	-1.290
Bilanzielle Abschreibungen	-3.006	-9,0	-3.027	-8,8	21
Transferaufwendungen	-15.236	-45,8	-14.198	-41,2	-1.038
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.831	-5,5	-2.109	-6,1	278
Ordentliche Aufwendungen	-34.767	-104,5	-32.286	-93,7	-2.481
Ordentliches Ergebnis	-1.483	-4,5	2.144	6,3	-3.627
Finanzerträge	141	0,4	149	0,4	-8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-520	-1,6	-819	-2,4	299
Finanzergebnis	-379	-1,2	-670	-2,0	291
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-1.862	-5,7	1.474	4,3	-3.336

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	33.284	34.430	32.854	30.054	27.116
Ordentliche Aufwendungen	34.767	32.286	32.818	30.313	27.840
Ordentliches Ergebnis	1.483	2.144	36	-259	-724
Finanzergebnis	-379	-670	-519	-573	-688
Jahresergebnis	-1.862	1.474	-483	-832	-1.412
	%	%	%	%	%
Ergebnisquote	-4,1	-	-1,1	-1,8	-3,0
Aufwandsdeckungsgrad	95,7	106,6	100,1	99,1	97,4
Netto-Steuerquote	70,5	66,5	62,1	64,4	70,1
Zuwendungsquote	5,9	6,9	11,8	12,7	8,5
Personalintensität	14,4	14,3	15,0	15,5	15,4
Abschreibungsintensität	8,6	9,4	12,8	11,9	10,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,4	24,4	21,2	23,1	25,0
Transferaufwandsquote	43,8	44,0	42,8	41,9	41,6
Zinslastquote	1,5	2,5	2,2	2,5	3,0

Die Fördermittelquote II liegt im langjährigen Mittel des Verhältnisses der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen (zur Abweichung in 2016 siehe Vorjahresbericht).

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und der Zuwendungen, stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	182	173	9
Grundsteuer B	4.149	4.124	25
Gewerbsteuer	7.027	7.332	-305
	<u>11.358</u>	<u>11.629</u>	<u>-271</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	10.440	9.870	570
Anteil an der Umsatzsteuer	771	619	152
	<u>11.211</u>	<u>10.489</u>	<u>722</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	46	45	1
Hundesteuer	137	136	1
	<u>183</u>	<u>181</u>	<u>2</u>
Kompensationsleistungen	1.026	977	49
	<u>23.778</u>	<u>23.276</u>	<u>502</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinREfG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage 2017 beträgt T€ 1.041 (Plan T€ 1.058).

Der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2017 beträgt der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer T€ 10.440 (Plan T€ 10.245).

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Zuwendungen /PRAP	1.241	1.179	62
Schlüsselzuweisungen	432	780	-348
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	266	396	-130
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	2	3	-1
Zuschüsse von Dritten	7	9	-2
	1.948	2.367	-419

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2017.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallgebühren	1.335	1.323	12
Straßenreinigungsgebühren	246	254	-8
Wasserverbandsgebühren	56	128	-72
Übrige Benutzungsgebühren	405	273	132
Verwaltungsgebühren	160	160	0
	2.202	2.138	64
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Beiträge	692	687	5
Übrige	270	256	14
	3.164	3.081	83

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen werden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die privat-rechtlichen Entgelte betreffen insbesondere Mieten und Pachten in Höhe von T€ 133, Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und der Abfallberatung von T€ 204 sowie Einspeisevergütungen für den aus Photovoltaikanlagen erzeugten Strom von T€ 363.

Die Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwaltung im SGB II-Leistungsbereich (Kreis Coesfeld), dem Bundesprogramm "BUT - Bildung und Teilhabe" sowie der Personal- und Sachkostenerstattung aus Leistungen des Finanzzentrums Baumberge für die Gemeinde Havixbeck. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Land NRW) sowie Beteiligung an Nebenkosten verschiedener Sportvereine, Feuerwehreinsätze und diverser anderer Kosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	795	763	32
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	22	39	-17
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren, Zinsen	102	160	-58
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	160	17	143
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten	0	5	-5
Übrige	22	36	-14
	1.101	1.020	81

Die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 10) sowie periodenfremden Erträgen von T€ 0 (Vorjahr: T€ 23) zusammen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	609	632	-23
Entgelte für tariflich Beschäftigte	4.071	3.654	417
	4.680	4.286	394
<u>Veränderung der Personalrückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	192	182	10
Beihilferückstellung	86	53	33
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	17	64	-47
Altersteilzeit	9	29	-20
	304	328	-24
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	16	15	1
	5.000	4.629	371

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die entsprechenden Beiträge zur ZVK für die tariflich Beschäftigten sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen für aktive bzw. ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016	2015	2014	2013
Personalaufwand in T€	5.000	4.629	4.918	4.704	4.274
Vollkräfte	77,09	72,95	73,53	72,33	71,60
Personalaufwand je Vollkraft in T€	65	63	67	65	60

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungskosten	3.554	3.272	282
Bewirtschaftung	69	56	13
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.396	1.374	22
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	582	542	40
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	181	200	-19
Aufwendungen für Lernmittel	56	63	-7
Übrige	3.338	2.379	959
	9.176	7.886	1.290

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 812 (Vorjahr: T€ 568), der Unterhaltsreinigung von T€ 327 (Vorjahr: T€ 323) oder den Kosten für die Straßenreinigung von T€ 227 (Vorjahr: T€ 230), Betreuung / Sicherheitsdienst von Flüchtlingsunterkünften von T€ 563 (Vorjahr: T€ 465), Zuschüssen zum Ortlinien-/ Nachtbusverkehr von T€ 494 und Kosten des Umlegungsverfahrens "Nottuln-Nord" von T€ 232 zusammen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 1.191 (T€ 1.253).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	10.796	10.185	611
Zuweisungen und Zuschüsse	1.825	1.683	142
Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit"	480	542	-62
Gewerbeumlage	561	590	-29
Leistungen nach dem AsylbLG	1.574	1.198	376
	15.236	14.198	1.038

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen um T€ 376 bzw. rd. 24 % über dem Vorjahresniveau. Die in der ortsansässigen Hauptschule eingerichtete Landesflüchtlingsunterkunft wurde im Laufe des Jahres geschlossen, da dort demnächst eine Förderschule des Kreises Coesfeld eingerichtet wird. Es werden mehrere Unterkünfte zur Unterbringung der Asylsuchenden / Flüchtlinge eingerichtet und zu diesem Zweck teilweise umgebaut.

Die Kreisumlage betrifft die allgemeine Umlage mit T€ 6.436 (Vorjahr: T€ 6.147) und die Jugendamtsumlage mit T€ 4.360 (Vorjahr: T€ 4.038).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	670	678	-8
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	260	240	20
Sonstige Personalaufwendungen	189	152	37
Beiträge zu Verbänden	13	14	-1
Mieten, Pachten, Leasing	337	315	22
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigungen	117	146	-29
Übrige	245	564	-319
	1.831	2.109	-278

In den Geschäftsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 beispielsweise Aufwendungen für Prüfungs-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von T€ 158 (Vorjahr: T€ 229) sowie Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse mit T€ 141 (Vorjahr: T€ 132) enthalten.

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	33.284	34.430	-1.146
Ordentliche Aufwendungen	-34.767	-32.286	-2.481
Ordentliches Ergebnis	-1.483	2.144	-3.627

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Gewinnabführungen aus öffentlichen Sonderrechnungen (Eigenkapitalverzinsung: T€ 134) sowie Zinserträge privater Unternehmen (Darlehen, SWAP-Verträge).

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen von T€ 332 (Vorjahr: T€ 354), SWAP-Verträgen von T€ 82 (Vorjahr: T€ 331), Gewerbesteuererstattungszinsen von T€ 4 (Vorjahr: T€ 25) sowie Zinsen aus der Verlustabdeckung der GIG Nottuln von T€ 102 (Vorjahr: T€ 101).

Das negativ ordentliche Ergebnis führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -1.862 (Plan T€ -2.020).

3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt.

	2017		Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	23.778	71,4	23.447	68,7	331
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.948	5,9	2.048	6,0	-100
Sonstige Transfererträge	305	0,9	285	0,8	20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.164	9,5	3.073	9,0	91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	716	2,2	659	1,9	57
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.272	6,8	3.615	10,6	-1.343
Sonstige ordentliche Erträge	1.101	3,3	1.021	3,0	80
Ordentliche Erträge	33.284	100,0	34.148	100,0	-864
Personalaufwendungen	-5.000	-15,0	-5.034	-14,7	34
Versorgungsaufwendungen	-518	-1,6	-536	-1,6	18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.176	-27,6	-9.097	-26,6	-79
Bilanzielle Abschreibungen	-3.006	-9,0	-2.975	-8,7	-31
Transferaufwendungen	-15.236	-45,8	-16.380	-48,0	1.144
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.831	-5,5	-1.798	-5,3	-33
Ordentliche Aufwendungen	-34.767	-104,5	-35.820	-104,9	1.053
Ordentliches Ergebnis	-1.483	-4,5	-1.672	-4,9	189
Finanzerträge	141	0,4	172	0,5	-31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-520	-1,6	-520	-1,5	0
Finanzergebnis	-379	-1,2	-348	-1,0	-31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-1.862	-5,7	-2.020	-5,9	158

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.020. Bei einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag von T€ 1.862 entspricht dies einem um T€ 158 besseren Ergebnis als im fortgeschriebenen Jahresergebnis geplant.

Die ordentlichen Erträge verminderten sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Mindereinnahmen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um T€ 1.343. Die Zuwendungen fielen mit T€ 1.948 um T€ 100 geringer aus als geplant. Das Steuer-Ist liegt mit T€ 23.778 um T€ 331 über dem Planansatz.

Veränderungen auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in erster Linie auf niedrigeren Zuweisungen des Landes zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurückzuführen. Hier hat es eine Verschiebung von 2017 auf 2016 gegeben. Ähnlich verhält es sich bei den Zuweisungen an die mit diesen Aufgaben betreuten Dienstleistern und den Asylbewerberleistungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Minderaufwendungen bei den Transferleistungen und Personalaufwendungen geringer als im Ansatz. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 34.767 um T€ 1.052 unter dem Ansatz.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Nottuln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 27.04.2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 27.04.2018

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2017**
- II Ergebnisrechnung 2017**
- III Finanzrechnung 2017**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
 - Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2017
 - Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2017
 - Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017
 - Anlage 4 Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2017
 - Anlage 5 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017
 - Anlage 6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - Anlage 7 Ermächtigungsübertragungen 2017/2018
- VI Lagebericht**
 - Anlage 1 Berechnungsformeln und NKF-Kennzählensatz
 - Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01. Januar 2017**

AKTIVA	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016		PASSIVA	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
	€	€	€	T€		€	€	T€	T€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	44.334.670,36		44.243	
1.1.1 Software		6.112,00			1.2 Sonderrücklage	715.769,01		1.074	
1.1.2 Lizenzen		64.014,00			1.3 Ausgleichsrücklage	1.473.727,33			
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	70.126,00		1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.862.366,96		1.474	
				91	Summe Eigenkapital:	44.661.799,74		46.791	
1.2 Sachanlagen					2 Sonderposten				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.1 für Zuwendungen	22.399.897,39		22.524	
1.2.1.1 Grünflächen	12.604.164,47			12.813	2.2 für Beiträge	12.424.253,32		13.108	
1.2.1.2 Ackerland	422.191,16			462	2.3 für den Gebührenaussgleich	168.326,09		179	
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			181	2.4 Sonstige Sonderposten	25.304,00	35.017.780,80	33	35.844
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.272.983,20	15.479.878,32		2.284	15.739				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3 Rückstellungen				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.879.542,00			1.273	3.1 Pensionsrückstellungen	13.026.022,00		12.921	
1.2.2.2 Schulen	17.139.405,00			20.546	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	879.786,14		466	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.490.396,50	27.309.343,50		7.237	29.055	1.206.124,29	15.111.932,43	1.521	14.908
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Sonstige Rückstellungen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.413.753,18			12.404	4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	142.576,00			148	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.050.931,00			23.240	4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.870.822,00	36.478.082,18		1.921	4.1.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	10.808.678,13		11.559	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	38.256,00			39	4.1.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	79.276,49		85	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.955,48			11	4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.143.195,95		2.406	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.530.578,00			3.813	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.771,22		366	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	704.714,30			717	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.514,98		97	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.398.833,51	86.951.641,29		2.517	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	792.999,98		748	
				89.604	4.6 Erhaltene Anzahlungen	4.356.499,20	18.935.935,95	4.459	19.721
1.3 Finanzanlagen					5 Passive Rechnungsabgrenzung		2.613.356,00		2.674
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70			579					
1.3.2 Beteiligungen	1,00			0					
1.3.3 Sondervermögen	13.818.618,42			13.812					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	379.569,98			247					
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	116.230,26	14.893.142,36		171					
Summe Anlagevermögen:		101.914.909,65		104.504					
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		297.502,62		299					
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	91.991,54			81					
2.2.1.2 Beiträge	7.321,65			0					
2.2.1.3 Steuern	384.429,72			279					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.961,11			32					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	700.189,79			610					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	158.262,36			118					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.365,57			88					
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0					
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	2.322,09			4					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	52.569,98	1.566.413,81		169				1.381	
2.2.3 davon aus Steuern	15,29€ (VJ 4.280,73€)								
2.3 Liquide Mittel		8.617.184,06		9.942					
Summe Umlaufvermögen:		10.481.100,49		11.622					
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		3.944.794,78		3.809					
Summe AKTIVA		116.340.804,92		119.936	Summe PASSIVA	116.340.804,92		119.936	

Ergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 / Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	23.275.731,66	23.448.430,00												23.448.430,00	23.777.770,93	331.340,33		
2 +	2.368.697,93	2.048.087,00												2.048.087,00	1.947.828,71	-100.258,29		
3 +	345.556,77	285.128,00												285.128,00	305.227,83	20.099,83		
4 +	3.081.432,13	3.073.149,00												3.073.149,00	3.164.122,82	90.973,82		
5 +	698.254,11	650.080,00												650.080,00	716.572,93	57.492,93		
6 +	3.640.273,91	3.614.956,00												3.614.956,00	2.271.860,06	-1.343.095,94		
7 +	1.020.030,31	1.021.120,00												1.021.120,00	1.101.032,17	79.912,17		
8 +	0,00	0,00												0,00	0,00	0,00		
9 +/-	4.175,00	0,00												0,00	-8,00	-8,00		
10 =	34.430.151,82	34.147.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.147.950,00	33.284.407,45	-863.542,55			
11 -	-4.628.103,70	-5.034.326,00												-5.034.326,00	-5.000.133,90	34.192,10		
12 -	-436.942,44	-535.763,00												-535.763,00	-518.293,07	17.469,93		
13 -	-7.886.181,77	-8.110.945,00										15.959,15		-9.096.785,85	-9.175.663,58	-78.777,73		
14 -	-3.026.521,99	-2.975.056,00												-2.975.056,00	-3.005.852,05	-30.796,05		
15 -	-14.188.445,85	-16.380.173,00										466,48		-16.379.706,52	-15.235.834,32	1.143.872,20		
16 -	-2.109.150,29	-1.847.481,00										49.641,55		-1.797.848,45	-1.831.367,87	-33.518,42		
17 =	-32.286.346,04	-35.883.754,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	66.067,18	66.067,18	-35.819.486,82	-34.767.044,79	1.052.442,03			
18 =	2.143.805,78	-1.735.804,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	66.067,18	66.067,18	-1.671.536,82	-1.482.637,34	188.899,48			
19 +	148.513,81	171.377,00												171.377,00	140.256,57	-31.120,43		
20 -	-818.592,26	-520.037,00												-520.037,00	-519.896,19	50,81		
21 =	-670.078,45	-348.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.660,00	-379.729,62	-31.069,62			
22 =	1.473.727,33	-2.084.464,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	66.067,18	66.067,18	-2.020.196,82	-1.862.366,96	157.829,86			
23 +																0,00		
24 -																0,00		
25 =	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26 =	1.473.727,33	-2.084.464,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	66.067,18	66.067,18	-2.020.196,82	-1.862.366,96	157.829,86			
27 +	0,00	235.424,00												235.424,00	1.186.975,00			
28 -	0,00	-45.000,00												-45.000,00	-1.452.685,38			
29	0,00	190.424,00												190.424,00	-265.710,38			

Finanzrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Nottuln

Anlage III

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	23.077.046,79	23.446.430,00																	150.707,55
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.750,72	996.902,00																	-310.006,30
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	342.746,54	285.128,00																	21.298,87
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.401.313,91	2.390.224,00																	126.153,29
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	662.312,02	659.080,00																	129.917,31
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.630.607,36	3.540.518,00																	-1.310.894,66
7 - Sonstige Einzahlungen	780.473,70	886.700,00																	-54.975,00
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	148.954,30	171.377,00																	-30.940,33
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.068.805,28	32.376.359,00																	-1.278.729,27
10 - Personalauszahlungen	-4.426.669,27	-4.842.487,00																	140.382,52
11 - Versorgungsauszahlungen	-678.259,02	-725.100,00																	-83.393,07
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-7.294.130,29	-8.968.357,00																	244.409,08
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-716.875,70	-520.037,00																	-110,03
14 - Transferauszahlungen	-14.318.615,82	-16.480.173,00																	1.369.143,55
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.314.559,25	-1.629.443,00																	208.738,41
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.649.010,25	-33.165.597,00																	1.872.170,46
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 8+16)	3.419.795,03	-789.238,00																	593.441,19
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.543.635,35	2.039.175,00																	328.447,29
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.449,80	105.296,00																	1.374.034,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen																			
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten																			
22 - sonstige Investitionseinzahlungen	374.352,66	42.390,00																	-2.206.366,56
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.312.119,28	2.170.175,00																	-362.939,89
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-302.752,42	-5.165.750,00																	8.946.300,95
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.292.644,50	-2.147.580,00																	2.045.864,03
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-303.668,68	-696.834,00																	1.562.965,70
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-27.942,78	-30.000,00																	-5.970,15
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-182.902,27	-265.000,00																	945.391,88
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.128.447,45	-8.437.164,00																	-12.665,63
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	183.670,83	-5.726.989,00																	14.501.906,78
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	3.603.465,86	-6.516.227,00																	12.978.197,04
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen		4.834.483,00																	-4.834.483,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung																			
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-743.409,39	-764.066,00																	36.066,03
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00																	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-984.056,39	3.829.770,00																	-4.798.424,97
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	2.619.409,47	-2.686.457,00																	8.773.213,26
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.233.389,57	9.942.345,57																	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	87.161,63																		-200.277,94
41 - Änderung Geldtransf.	2.385,00																		-1.519,00
42 = Liquide Mittel (Z. 38. 39+40+41)	9.942.345,67	7.255.888,67																	8.571.416,32

Gemeinde Nottuln

Bilanz 2017

ANLAGE IV

Teilergebnis- und /-finanzrechnungen

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §43 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		70.842,02		48.775,00		0,00		0,00		0,00		0,00		48.775,00		63.241,90		14.466,90
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		101,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		24,00		24,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		69.795,39		60.115,00		0,00		0,00		0,00		0,00		60.115,00		69.195,00		-10.916,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		242.476,66		183.900,00		0,00		0,00		0,00		0,00		183.900,00		173.146,09		-10.753,91
7 + Sonstige ordentliche Erträge		93.100,72		184.220,00		0,00		0,00		0,00		0,00		184.220,00		70.398,97		-113.821,03
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
10 = Ordentliche Erträge		476.315,79		497.010,00		0,00		0,00		0,00		0,00		497.010,00		376.009,96		-121.000,04
11 - Personalaufwendungen		-2.063.741,69		-2.394.975,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-2.394.975,00		-2.196.512,52		198.462,48
12 - Versorgungsaufwendungen		-436.942,44		-535.763,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-535.763,00		-518.295,07		17.469,93
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-336.262,92		-618.878,00		0,00		0,00		0,00	34.894,50	0,00		-583.983,50		-380.343,56		203.639,94
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-82.267,64		-75.101,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		-75.101,00		-89.388,09		-14.287,09
15 - Transferaufwendungen		-4.000,00		-11.000,00		0,00		0,00		0,00	466,48	0,00		-10.533,52		-44.518,48		-33.984,96
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-579.185,44		-730.441,00		0,00		0,00		0,00	44.153,12	0,00		-686.287,88		-598.852,97		87.434,91
17 = Ordentliche Aufwendungen		-3.502.400,13		-4.366.158,00		0,00		0,00		0,00	79.514,10	0,00		-4.286.643,90		-3.827.908,69		458.735,21
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 10+21)		-3.026.084,34		-3.869.148,00		0,00		0,00		0,00	79.514,10	0,00		-3.789.633,90		-3.451.898,73		337.735,17
19 + Finanzerträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		4,86		4,86
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-7.326,96		-7.330,00		0,00		0,00		0,00				-7.330,00		-7.326,96		3,04
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-7.326,96		-7.330,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		-7.330,00		-7.322,10		7,90
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-3.033.411,30		-3.876.478,00		0,00		0,00		0,00	79.514,10	0,00		-3.796.963,90		-3.459.220,83		337.743,07
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-3.033.411,30		-3.876.478,00		0,00		0,00		0,00	79.514,10	0,00		-3.796.963,90		-3.459.220,83		337.743,07
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		24.462,06		27.826,00		0,00		0,00		0,00				27.826,00		28.647,62		821,62
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-7.213,96		-7.500,00		0,00		0,00		0,00				-7.500,00		-7.272,02		227,98
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-3.016.163,20		-3.856.152,00		0,00		0,00		0,00	79.514,10	0,00		-3.776.637,90		-3.437.845,23		338.792,67

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		125.775,62		114.405,00		0,00		0,00		0,00		0,00		114.405,00		143.500,35		29.095,35
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		156.939,00		156.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		156.000,00		156.752,94		-1.247,06
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.194,94		2.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		2.000,00		12.423,51		10.423,51
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		34.990,66		26.577,00		0,00		0,00		0,00		0,00		26.577,00		55.877,71		29.300,71
7 + Sonstige ordentliche Erträge		20.317,70		12.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		12.000,00		22.284,35		10.284,35
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
9 Bestandsveränderungen		3.211,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-89,00		-89,00
10 = Ordentliche Erträge		343.428,92		312.982,00		0,00		0,00		0,00		0,00		312.982,00		390.749,86		77.767,86
11 - Personalaufwendungen		-473.219,01		-455.672,00		0,00		0,00		0,00		-17.839,08		-455.672,00		-491.375,51		-35.703,51
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-283.630,24		-275.730,00		0,00		-1.800,00		0,00		-17.839,08		-295.369,08		-271.685,31		23.683,77
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-231.182,94		-180.834,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-180.834,00		-210.644,61		-29.810,61
15 - Transferaufwendungen		-5.188,00		-5.480,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-5.480,00		-5.248,00		232,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-223.231,22		-292.541,00		0,00		-1.800,00		0,00		-7.818,52		-300.359,52		-270.057,11		30.302,41
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.216.451,41		-1.210.257,00		0,00		-1.800,00		0,00		-25.657,60		-1.237.714,60		-1.249.010,54		-11.295,94
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 15+21)		-873.022,49		-897.275,00		0,00		-1.800,00		0,00		-25.657,60		-924.732,60		-858.260,68		66.471,92
19 + Finanzerträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-873.022,49		-897.275,00		0,00		-1.800,00		0,00		-25.657,60		-924.732,60		-858.260,68		66.471,92
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-873.022,49		-897.275,00		0,00		-1.800,00		0,00		-25.657,60		-924.732,60		-858.260,68		66.471,92
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-486,69		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-873.509,18		-897.275,00		0,00		-1.800,00		0,00		-25.657,60		-924.732,60		-858.260,68		66.471,92

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)	
	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR
1																		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00															
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	704.412,10	610.270,00															
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00															
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse	194.662,00	195.600,00															
6	Privatrechtliche Leistungsergebnisse	3.932,66	1.700,00															
7	Kostenstellen und Kostenumlagen	5.607,36	2.000,00															
8	Sonstige ordentliche Erträge	4.195,11	0,00															
9	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00															
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00															
10 =	Ordentliche Erträge	913.009,23	809.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.570,00	800.321,68	-9.248,32			
11	Personalaufwendungen	-466.627,99	-455.856,00															
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00															
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.000.862,33	-835.420,00															
14	Bilanzielle Abschreibungen	-727.445,61	-566.119,00															
15	Transferaufwendungen	-629.031,50	-762.625,00															
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.727,28	-191.440,00															
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.027.694,71	-2.811.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.808.462,11	-2.930.219,93	-121.757,82			
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.114.685,48	-2.001.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.998.892,11	-2.129.898,25	-131.006,14			
19	Finanzerträge	7.833,88	5.777,00															
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00															
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	7.833,88	5.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.777,00	5.776,77	-0,23			
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.106.851,60	-1.996.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.993.115,11	-2.124.121,48	-131.006,37			
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00															
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00															
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-2.106.851,60	-1.996.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.993.115,11	-2.124.121,48	-131.006,37			
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.106.851,60	-1.996.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.993.115,11	-2.124.121,48	-131.006,37			

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																		
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3.063,40	191,00	191,00	191,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.377,88	6.186,88	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	3.715,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	6.779,22	191,00	191,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191,00	6.377,88	6.186,88	0,00	0,00
11	-52.921,34	-55.141,00	-55.141,00	-55.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.141,00	-54.280,18	860,82	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-30.761,97	-25.250,00	-25.250,00	-25.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.250,00	-24.138,82	1.111,18	0,00	0,00
14	-401,00	-402,00	-402,00	-402,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-402,00	-425,53	24,53	0,00	0,00
15	-18.073,59	-34.965,00	-34.965,00	-34.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.965,00	-37.675,24	2.710,24	0,00	0,00
16	-1.465,15	-1.420,00	-1.420,00	-1.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.420,00	-1.691,91	271,91	0,00	0,00
17	-103.623,05	-117.178,00	-117.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117.178,00	-118.212,68	1.034,68	-1.034,68	0,00
18	-96.843,83	-116.987,00	-116.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.987,00	-111.834,80	5.152,20	5.152,20	0,00
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-96.843,83	-116.987,00	-116.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.987,00	-111.834,80	5.152,20	5.152,20	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnis																	
27	- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Z. 22+25)	-96.843,83	-116.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.987,00	-111.834,80	5.152,20	5.152,20	0,00
28	Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-96.843,83	-116.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.987,00	-111.834,80	5.152,20	5.152,20	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/list (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00														
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		57.758,57		94.232,00														
3 + Sonstige Transfererträge		44.891,14		24.000,00														
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		239.252,22		272.000,00														
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00														
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.301.435,25		3.256.488,00														
7 + Sonstige ordentliche Erträge		14.638,06		0,00														
8 + Aktivierte Eigenleistung		568,00		0,00														
9 +/- Bestandsveränderungen				0,00														
10 = Ordentliche Erträge		3.668.553,24		3.646.720,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.646.720,00		2.479.156,15		-1.167.563,85
11 - Personalaufwendungen		-846.703,87		-936.844,00														
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00														
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.165.624,43		-1.633.732,00														
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-60.565,38		-276.259,00														
15 - Transferaufwendungen		-1.203.541,80		-2.557.552,00														
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-226.593,05		-180.520,00														
17 = Ordentliche Aufwendungen		-3.505.228,53		-5.794.907,00		0,00		0,00		0,00		-3.300,00		-183.820,00		-254.357,31		-50.537,31
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)		163.324,71		-2.148.187,00		0,00		0,00		0,00		-1.390,24		-2.149.577,24		-1.877.790,98		271.786,26
19 + Finanzerträge		0,00		0,00														
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00														
21 = Finanzergebnis (Z. 19-20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		163.324,71		-2.148.187,00		0,00		0,00		0,00		-1.390,24		-2.149.577,24		-1.877.790,98		271.786,26
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00														
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00														
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		163.324,71		-2.148.187,00		0,00		0,00		0,00		-1.390,24		-2.149.577,24		-1.877.790,98		271.786,26
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00														
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00														
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27-28)		163.324,71		-2.148.187,00		0,00		0,00		0,00		-1.390,24		-2.149.577,24		-1.877.790,98		271.786,26

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00															
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.260,16	51.873,00															
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00															
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00															
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.720,76	17.750,00															
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	453,88	0,00															
8	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00															
9	Aktivierende Eigenleistung	0,00	0,00															
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00															
10 =	Ordentliche Erträge	76.434,80	69.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.623,00	140.704,82	0,00	71.081,82	
11	Personalaufwendungen	-36.416,46	-37.302,00															
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00															
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.886,08	-102.577,00															
14	Bilanzielle Abschreibungen	-76.316,27	-80.589,00															
15	Transferaufwendungen	-626.907,45	-742.504,00															
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.822,39	-131.817,00															
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-864.350,65	-1.094.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.503,92	-6.503,92	-1.101.292,92	-1.082.304,11	18.988,81	18.988,81	
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-787.915,85	-1.025.166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.503,92	-6.503,92	-1.031.669,92	-941.599,29	90.070,63	90.070,63	
19	Finanzerträge	0,00	0,00															
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00															
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 =	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-787.915,85	-1.025.166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.503,92	-6.503,92	-1.031.669,92	-941.599,29	90.070,63	90.070,63	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00															
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00															
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-787.915,85	-1.025.166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.503,92	-6.503,92	-1.031.669,92	-941.599,29	90.070,63	90.070,63	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00															
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-787.915,85	-1.025.166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.503,92	-6.503,92	-1.031.669,92	-941.599,29	90.070,63	90.070,63	

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		140.598,32		330.516,00		330.516,00								330.516,00		133.159,93		-197.356,07
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00		100,00		100,00								100,00		0,00		-100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.368,00		6.090,00		6.090,00								6.090,00		6.344,00		254,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.897,46		36.500,00		36.500,00								36.500,00		42.267,08		5.767,08
7 + Sonstige ordentliche Erträge		17.907,31		0,00		0,00								0,00		140.394,09		140.394,09
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
10 = Ordentliche Erträge		204.771,09		373.206,00		373.206,00		0,00		0,00	0,00	0,00		373.206,00		322.165,10		-51.040,90
11 - Personalaufwendungen		-28.334,14		-29.128,00		-29.128,00								-29.128,00		-29.651,69		-523,69
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-420.581,17		-470.621,00		-470.621,00								-470.621,00		-960.703,79		-490.082,79
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-198.825,57		-197.638,00		-197.638,00								-197.638,00		-199.301,12		-1.663,12
15 - Transferaufwendungen		-28.084,00		-29.534,00		-29.534,00								-29.534,00		-29.268,00		266,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-18.027,81		-15.180,00		-15.180,00								-40.843,58		-58.951,35		-18.927,77
17 = Ordentliche Aufwendungen		-693.952,79		-742.101,00		-742.101,00		0,00		0,00	0,00	-24.843,58		-766.944,58		-1.277.875,95		-510.931,37
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-489.181,70		-368.895,00		-368.895,00		0,00		0,00	0,00	-24.843,58		-393.738,58		-955.710,85		-561.972,27
19 + Finanzerträge		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-489.181,70		-368.895,00		-368.895,00		0,00		0,00	0,00	-24.843,58		-393.738,58		-955.710,85		-561.972,27
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-489.181,70		-368.895,00		-368.895,00		0,00		0,00	0,00	-24.843,58		-393.738,58		-955.710,85		-561.972,27
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-489.181,70		-368.895,00		-368.895,00		0,00		0,00	0,00	-24.843,58		-393.738,58		-955.710,85		-561.972,27

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00											0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		55.174,31		25.113,00											27.006,05		1.893,05	
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00											0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00											0,00		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.686,40		13.000,00											12.100,00		-900,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00		0,00											0,00		0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00		0,00											0,00		0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00											0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge		57.860,71		38.113,00				0,00		0,00		0,00		38.113,00		39.106,05		993,05
11 - Personalaufwendungen		-175.477,40		-178.894,00											-191.601,46		-12.707,46	
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-32.057,86		-84.100,00											-155.915,78		-71.815,78	
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-2.670,51		-3.112,00											-3.596,01		-424,01	
15 - Transferaufwendungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-88.762,31		-148.500,00											-130.819,82		-78.648,28	
17 = Ordentliche Aufwendungen		-298.968,08		-414.506,00				0,00		0,00		17.680,18		-396.925,82		-429.701,53		-32.775,71
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+17)		-241.107,37		-376.493,00				0,00		0,00		17.680,18		-358.812,82		-390.595,48		-31.782,66
19 + Finanzerträge		0,00		0,00											0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-241.107,37		-376.493,00				0,00		0,00		17.680,18		-358.812,82		-390.595,48		-31.782,66
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00											0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-241.107,37		-376.493,00				0,00		0,00		17.680,18		-358.812,82		-390.595,48		-31.782,66
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00											0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-241.107,37		-376.493,00				0,00		0,00		17.680,18		-358.812,82		-390.595,48		-31.782,66

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1																		
2	+	0,00	0,00	0,00														
3	+	357,83	0,00	0,00														
4	+	0,00	0,00	0,00														
5	+	5.212,00	5.050,00	5.050,00											6.412,00	1.362,00		
6	+	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
7	+	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
8	+	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
9	+/-	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
10	=	5.569,83	5.050,00	5.050,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	6.412,00	1.362,00			
11	-	-61.224,96	-60.191,00	-60.191,00											-46.953,40	13.237,60		
12	-	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
13	-	-1.783,57	-1.400,00	-1.400,00											-1.796,73	-396,73		
14	-	-650,83	-222,00	-222,00											-223,00	-1,00		
15	-	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00		
16	-	-3.681,55	-50,00	-50,00											-3.683,46	-3,633,46		
17	=	-67.340,91	-61.863,00	-61.863,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.863,00	-52.666,59	9.206,41			
18	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-61.771,08	-61.771,08				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.813,00	-46.244,59	10.568,41			
19	+	Finanzträge	0,00	0,00											0,00	0,00		
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00											0,00	0,00		
21	=	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	=	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-61.771,08	-61.771,08				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.813,00	-46.244,59	10.568,41			
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00											0,00	0,00		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00											0,00	0,00		
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-61.771,08	-61.771,08				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.813,00	-46.244,59	10.568,41			
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00											0,00	0,00		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59,06	0,00											0,00	0,00		
29	=	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-61.829,14	-56.813,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.813,00	-46.244,59	10.568,41			

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 / Sp. 7)		
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00																	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999,00	997,00																	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00																	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.324.255,62	1.365.774,00																	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.595,31	486.025,00																	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.288,97	0,00																	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	733,17	0,00																	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00																	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00																	
10 = Ordentliche Erträge	1.857.892,07	1.852.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.884.816,39	1.852.796,00	0,00	0,00	32.022,39		
11 - Personalaufwendungen	-52.253,57	-52.554,00																	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00																	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.407.468,54	-1.482.285,00																	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-200.845,00	-200.847,00																	
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00																	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.103,33	-6.400,00																	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.708.670,44	-1.742.086,00	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	-1.748.263,86	-1.742.086,00	0,00	0,00	-43.263,06	-5.139,23	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	149.221,63	110.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.554,53	109.671,37	0,00	0,00	26.883,16		
19 + Finanzerträge	453,78	100,00												100,00					
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-126.327,75	-115.762,00												-115.762,00					
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-125.873,97	-115.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-115.662,00	-115.662,00	0,00	0,00	-98,05		
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	23.347,66	-4.952,00	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	20.794,48	-5.990,63	0,00	0,00	26.785,11		
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00																	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00																	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	23.347,66	-4.952,00	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	20.794,48	-5.990,63	0,00	0,00	26.785,11		
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00																	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.351,90	-10.434,00																	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	12.995,76	-15.386,00	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	0,00	0,00	0,00	-1.038,63	-1.038,63	10.419,05	-16.424,63	-10.434,00	-10.375,43	58,57	26.843,68	

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																		
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	256.743,84	222.776,00	222.776,00	222.776,00									222.776,00	264.730,67	264.730,67	41.954,67	0,00	0,00
4	1.000.454,12	0,00	0,00	0,00									926.234,00	983.073,28	983.073,28	56.839,28	0,00	0,00
5	24.022,52	24.000,00	24.000,00	24.000,00									24.000,00	24.142,80	24.142,80	142,80	0,00	0,00
6	742,42	75.438,00	75.438,00	75.438,00									75.438,00	996,19	996,19	-74.441,81	0,00	0,00
7	55,67	0,00	0,00	0,00									0,00	12.256,68	12.256,68	12.256,68	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	1.282.018,57	1.248.448,00	1.248.448,00	1.248.448,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.248.448,00	1.285.199,62	1.285.199,62	36.751,62	0,00	0,00
11	-18.440,09	-17.208,00	-17.208,00	-17.208,00									-17.208,00	-22.399,65	-22.399,65	-6.191,65	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-2.249.377,87	-2.384.360,00	-2.384.360,00	-2.384.360,00									-2.359.016,42	-2.368.013,13	-2.368.013,13	-8.996,71	0,00	0,00
14	-1.321.457,69	-1.281.765,00	-1.281.765,00	-1.281.765,00									-1.281.765,00	-1.296.095,25	-1.296.095,25	-14.334,25	0,00	0,00
15	-6.508,90	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00									-6.500,00	-6.666,67	-6.666,67	-166,67	0,00	0,00
16	-35.789,93	-31.882,00	-31.882,00	-31.882,00									-31.882,00	-43.530,81	-43.530,81	-11.648,81	0,00	0,00
17	-3.630.574,48	-3.721.715,00	-3.721.715,00	-3.721.715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.696.371,42	-3.736.709,51	-3.736.709,51	-40.338,09	0,00	0,00
18	-2.348.555,91	-2.473.267,00	-2.473.267,00	-2.473.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.447.923,42	-2.451.509,89	-2.451.509,89	-3.586,47	0,00	0,00
19	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-2.348.555,91	-2.473.267,00	-2.473.267,00	-2.473.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.447.923,42	-2.451.509,89	-2.451.509,89	-3.586,47	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.348.555,91	-2.473.267,00	-2.473.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.447.923,42	-2.451.509,89	-2.451.509,89	-3.586,47	0,00	0,00
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.675,05	0,00	0,00									0,00	77.970,87	77.970,87	14.295,82	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-82.375,88	-21.992,00	-21.992,00									-21.992,00	-100.833,73	-100.833,73	-18.841,73	0,00	0,00
29	Jahresergebnis (Z. 26+27-28)	-2.367.256,74	-2.495.259,00	-2.495.259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.469.915,42	-2.474.372,75	-2.474.372,75	-4.457,33	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 13

"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.579,18	35.580,00	35.580,00	35.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.580,00	35.578,00	0,00	-2,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.841,28	1.911,00	1.911,00	1.911,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.911,00	8.222,45	6.311,45	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.317,63	2.530,00	2.530,00	2.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530,00	2.975,26	445,26	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.497,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	-2.200,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	43.235,09	42.221,00	42.221,00	42.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.221,00	46.775,71	4.554,71	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-665.032,23	-846.377,00	-846.377,00	-846.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-846.377,00	-957.053,86	-120.686,86	0,00	0,00
14 Bilanzuelle Abschreibungen	-53.439,00	-53.442,00	-53.442,00	-53.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.442,00	-53.440,00	2,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-6.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.043,83	-16.130,00	-16.130,00	-16.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.130,00	-184,75	15.945,25	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.091.515,06	-925.949,00	-925.949,00	-925.949,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-925.949,00	-1.061.618,16	-135.669,16	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-1.048.279,97	-883.728,00	-883.728,00	-883.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.728,00	-1.014.842,45	-131.114,45	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19-20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18-21)	-1.048.279,97	-883.728,00	-883.728,00	-883.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.728,00	-1.014.842,45	-131.114,45	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22-25)	-1.048.279,97	-883.728,00	-883.728,00	-883.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.728,00	-1.014.842,45	-131.114,45	0,00	0,00
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27-28)	-1.048.279,97	-883.728,00	-883.728,00	-883.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.728,00	-1.014.842,45	-131.114,45	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR
Ertrags- und Aufwandsarten																		
1		0,00		0,00														
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.733,12	4.100,00										4.100,00	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	5.733,12	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-18.297,87	-17.276,00										-17.276,00	-17.276,00	-17.283,97	-7,97	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.276,38	-7.450,00										-7.450,00	-7.450,00	-9.934,28	-2.484,28	0,00	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00										0,00	0,00	-25,53	-25,53	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-957,84	-13.320,00										-13.320,00	-13.320,00	-3.262,47	10.057,53	0,00	0,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-29.532,09	-38.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.046,00	-38.046,00	-30.506,25	7.539,75	7.539,75	0,00
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-23.798,97	-33.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.946,00	-33.946,00	-26.406,25	7.539,75	7.539,75	0,00
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-23.798,97	-33.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.946,00	-33.946,00	-26.406,25	7.539,75	7.539,75	0,00
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23-24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22-25)	-23.798,97	-33.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.946,00	-33.946,00	-26.406,25	7.539,75	7.539,75	0,00
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-23.798,97	-33.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.946,00	-33.946,00	-26.406,25	7.539,75	7.539,75	0,00

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2 +	Steuern und ähnliche Abgaben	61.096,46		77.115,00		77.115,00		77.115,00		77.115,00		77.115,00		77.115,00		59.192,84		-17.922,16
3 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	30.472,20		25.000,00		25.000,00		25.000,00		25.000,00		25.000,00		25.000,00		29.209,83		4.209,83
5 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.624,53		41.400,00		41.400,00		41.400,00		41.400,00		41.400,00		41.400,00		36.283,59		-5.116,41
6 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.167,22		500,00		500,00		500,00		500,00		500,00		500,00		442,50		-57,50
7 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,02		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
8 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
9 +	Aktiviere Eigenleistung	396,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		98,00		98,00
10 =	Ordentliche Erträge	140.756,43		144.015,00		144.015,00		144.015,00		144.015,00		144.015,00		144.015,00		125.226,76		-18.788,24
11 -	Personalaufwendungen	-335.445,31		-343.285,00		-343.285,00		-343.285,00		-343.285,00		-343.285,00		-343.285,00		-335.391,45		7.893,55
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-174.161,13		-142.765,00		-142.765,00		-142.765,00		-142.765,00		-142.765,00		-142.765,00		-100.777,64		41.987,36
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-70.454,55		-58.726,00		-58.726,00		-58.726,00		-58.726,00		-58.726,00		-58.726,00		-68.489,73		-9.763,73
15 -	Transferaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.710,65		-76.750,00		-76.750,00		-76.750,00		-76.750,00		-76.750,00		-76.750,00		-49.855,82		26.928,78
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-617.771,64		-621.526,00		-621.526,00		-621.526,00		-621.526,00		-621.526,00		-621.526,00		-554.514,64		67.045,96
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-477.015,21		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-429.287,88		48.257,72
19 +	Finanzerträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 =	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-477.015,21		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-429.287,88		48.257,72
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-477.015,21		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-477.511,00		-429.287,88		48.257,72
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-172,10		-600,00		-600,00		-600,00		-600,00		-600,00		-600,00		-658,79		-58,79
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-477.187,31		-478.111,00		-478.111,00		-478.111,00		-478.111,00		-478.111,00		-478.111,00		-429.946,67		48.198,93

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.275.731,86		23.446.430,00										23.446.430,00	23.777.770,93	331.340,93			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780.304,00		432.144,00										432.144,00	432.144,00	0,00			
3 + Sonstige Transfererträge	300.655,63		261.128,00										261.128,00	261.127,62	-0,38			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.222,69		123.480,00										123.480,00	55.859,35	-67.620,65			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00		18.023,00										18.023,00	18.023,00	0,00			
7 + Sonstige ordentliche Erträge	862.869,73		822.700,00										822.700,00	832.356,57	9.656,57			
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
10 = Ordentliche Erträge	25.347.793,71		25.103.905,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.103.905,00	25.377.283,47	273.378,47			
11 - Personalaufwendungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-113,06		0,00										0,00	-83,30	-83,30			
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
15 - Transferaufwendungen	-11.672.110,61		-12.210.013,00										-12.210.013,00	-12.196.617,74	13.395,26			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-256.046,41		-11.100,00										-11.100,00	-113.894,18	-102.794,18			
17 = Ordentliche Aufwendungen	-11.928.272,07		-12.221.113,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.221.113,00	-12.310.595,22	-89.482,22			
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	13.419.521,64		12.882.792,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.882.792,00	13.066.688,25	183.896,25			
19 + Finanzerträge	140.226,15		165.500,00										165.500,00	134.473,06	-31.026,94			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-694.937,55		-396.945,00										-396.945,00	-396.897,30	47,70			
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-544.711,40		-231.445,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-231.445,00	-262.424,24	-30.979,24			
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	12.874.810,24		12.651.347,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.651.347,00	12.804.264,01	152.917,01			
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	12.874.810,24		12.651.347,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.651.347,00	12.804.264,01	152.917,01			
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.521,48		12.700,00										12.700,00	12.521,48	-178,52			
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00	0,00	0,00			
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	12.887.331,72		12.664.047,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.664.047,00	12.816.785,49	152.738,49			

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-3.132.458,76		-3.957.370,00							79.514,10		-3.877.855,90		-3.365.497,36		512.358,54	
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		800,00		56.000,00											18.200,00		-37.800,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00		105.296,00											561.591,70		456.295,70	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		339.014,34		468.590,00											105.649,88		-362.940,12	
Summe:		339.814,34		629.886,00		0,00		0,00		0,00		0,00		629.886,00		685.441,58		55.555,58
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-103.076,73		-275.200,00											-125.300,47		149.899,53	
25 für Baumaßnahmen				-1.743.380,00				-100.000,00							-1.843.380,00		1.843.380,00	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				86.650,00				-43.656,44							-44.256,13		112.558,63	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-13.534,30															0,00	
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00															-15.665,63	
Summe:		-116.611,03		-2.105.230,00		0,00		-143.656,44		0,00		-26.508,32		-2.275.394,76		-185.222,23		2.090.172,53
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		223.203,31		-1.475.344,00		0,00		-143.656,44		0,00		-26.508,32		-1.645.508,76		500.219,35		2.145.728,11

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-674.286,59		-762.696,00										-788.353,60		-704.307,00		84.046,60	
Investitionstätigkeit																			
Einzahlungen																			
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		59.695,31		60.000,00										60.000,00		75.952,65		15.952,65	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00	
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00	
Summe:		59.695,31		60.000,00		0,00		0,00		0,00			0,00		60.000,00		75.952,65		15.952,65
Auszahlungen																			
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00																	0,00
25 für Baumaßnahmen		-60.235,21																	134,04
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagemöbgen		-159.328,50		-289.090,00															817.505,39
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																			0,00
28 von aktivierten Zuwendungen																			0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-138,04																	0,00
Summe:		-219.701,75		-289.090,00		0,00		-868.810,13		0,00			15.464,17		-1.142.435,96		-324.796,53		817.639,43
Saldo:																			
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-160.006,44		-229.090,00		0,00		-868.810,13		0,00			15.464,17		-1.092.435,96		-248.843,88		833.592,08

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.640.417,38		-1.700.038,00								2.997,89		-1.697.040,11		-1.702.601,63		-5.561,52
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		307.313,00		207.843,00										207.843,00		307.843,00		100.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		2.194,80														904.148,30		904.148,30
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		52.666,12		54.723,00										54.723,00		54.723,23		0,23
Summe:		362.173,92		262.566,00		0,00		0,00		0,00		0,00		262.566,00		1.266.714,53		1.004.148,53
(investive Einzahlungen)																		
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-33.500,00				-38.267,14						-71.767,14		-1.520,82		70.246,32
25 für Baumaßnahmen		-23.174,95						-1.457,91						-1.457,91		-38.957,27		-37.499,36
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-46.707,93		-60.164,00				-91.575,25						-174.939,42		-57.237,48		117.701,94
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00																0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-947,55												0,00				0,00
Summe:		-70.830,43		-93.664,00		0,00		-131.300,30		0,00		-23.200,17		-248.164,47		-97.715,57		150.448,90
(investive Auszahlungen)																		
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		291.343,49		168.902,00		0,00		-131.300,30		0,00		-23.200,17		14.401,53		1.168.998,96		1.154.597,43

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-132.588,14		-116.776,00										-116.776,00		-111.897,23		4.878,77
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-2.000,00										-2.000,00		-203,53		1.796,47
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		0,00		-2.000,00		0,00		0,00		0,00				-2.000,00		-203,53		1.796,47
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		0,00		-2.000,00		0,00		0,00		0,00				-2.000,00		-203,53		1.796,47

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		319.656,31		-1.958.628,00								-1.390,24		-1.960.018,24		-1.885.572,93		74.445,31
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:																		
(investive Einzahlungen)																		
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-54.436,18																4.187.174,36
25 für Baumaßnahmen		-962.102,69																-640.548,93
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-58.618,38		-7.500,00														295.487,29
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:																		
(investive Auszahlungen)																		
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)																		
		-1.075.157,25		-7.500,00		0,00		-4.581.560,45		0,00		-13.760,63		-4.602.821,08		-760.708,36		3.842.112,72
		-1.075.157,25		-7.500,00		0,00	-4.581.560,45		0,00		-13.760,63		-4.602.821,08		-760.708,36		3.842.112,72	

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 06

"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-749.082,29		-865.400,00								-6.503,92		-871.903,92		-811.330,69		60.573,23
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.000,00		114.000,00										114.000,00		68.500,00		-45.500,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:		2.000,00		114.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		114.000,00		68.500,00		-45.500,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-104.127,90		-634.050,00				-178.596,66						-812.646,66		-87.644,79		725.001,87
25 für Baumaßnahmen		-21.542,96														-532.620,21		-532.620,21
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																-7.256,86		-7.256,86
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-182.902,27		-395.000,00				-61.865,48						-456.865,48		-57.992,74		398.872,74
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-6.188,00																0,00
30 Summe:		-314.761,13		-1.029.050,00		0,00		-240.462,14		0,00		0,00		-1.269.512,14		-685.514,60		583.997,54
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-312.761,13		-915.050,00		0,00		-240.462,14		0,00		0,00		-1.155.512,14		-617.014,60		538.497,54

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-493.848,89		-276.773,00								24.843,58		-301.616,58		-555.261,54		-253.644,96
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		53.331,00		52.788,00										52.788,00		52.788,00		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:		53.331,00		52.788,00		0,00		0,00		0,00		0,00		52.788,00		52.788,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.959,79		-3.875.000,00				-335.000,00						-4.210.000,00		-388.106,24		4.210.000,00
25 für Baumaßnahmen		0,00																-388.106,24
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-854,57		-212.980,00										-212.980,00		-2.173,12		210.806,88
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		-2.814,36		-4.087.980,00		0,00		-335.000,00		0,00		0,00		-4.422.980,00		-390.279,36		4.032.700,64
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		50.516,64		-4.035.192,00		0,00		-335.000,00		0,00		0,00		-4.370.192,00		-337.491,36		4.032.700,64

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-246.912,27		-373.494,00							17.680,18		-355.813,82		-360.358,48		-24.544,66		
Investitionstätigkeit																			
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																			
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																			0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																			0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																			0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																			0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Auszahlungen																			
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																			
25 für Baumaßnahmen																			
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-202,20																	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																			0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																			0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-7.555,31																	0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)		-7.757,51		0,00		0,00		0,00		0,00		-382,05		-382,05		-995,01		-612,96	-612,96
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-7.757,51		0,00		0,00		0,00		0,00		-382,05		-382,05		-995,01		-612,96	-612,96

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-58.777,36		-56.591,00										-56.591,00		-38.302,87		18.288,13
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:																		
(investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-357,83																0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:																		
(investive Auszahlungen)		-357,83		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-357,83		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		280.919,93		30.534,00								-1.038,63		29.495,37		338.402,85		308.907,48
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		29.317,50		60.000,00										60.000,00				-60.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:		29.317,50		60.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		60.000,00		0,00		-60.000,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				-2.120,00										-2.120,00		-1.996,68		123,32
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		0,00		-2.120,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-2.120,00		-1.996,68		123,32
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		29.317,50		57.880,00		0,00		0,00		0,00		0,00		57.880,00		-1.996,68		-59.876,68

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9							
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.482.993,58	-2.059.430,00				25.343,58	-2.034.066,42									
Investitionstätigkeit																
Einzahlungen																
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	255,00															
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten	374.352,66	42.390,00		2.095.110,00			2.137.500,00							172.243,44		-1.965.256,56
22 Sonstige Investitionsanzahlungen																0,00
23 Summe:	374.607,66	382.090,00	0,00	2.095.110,00	0,00	0,00	2.477.200,00	0,00	0,00	0,00	2.477.200,00	223.343,44	-2.253.856,56			
Auszahlungen																
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36.516,66	-325.000,00		-2.626,40	-85.000,00		-412.626,40									387.478,87
25 für Baumaßnahmen	-219.886,31	-369.200,00		-2.084.186,42			-2.471.066,60									1.718.425,01
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.689,00	-2.500,00		-2.500,00			-5.000,00									2.851,86
28 von aktivierbaren Zuwendungen																0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.618,00			-535.300,00	-167.670,00		-702.970,00									456.436,66
30 Summe:	-262.709,97	-696.700,00	0,00	-2.624.612,82	-252.670,00	-17.680,18	-3.591.663,00	-1.026.470,60	-1.114.463,00	-1.114.463,00	-803.127,16	2.565.192,40	311.335,84			
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	111.897,69	-314.610,00	0,00	-529.502,82	-252.670,00	-17.680,18	-1.114.463,00	-803.127,16	-1.114.463,00	-1.114.463,00	-803.127,16	311.335,84				

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																		
		-671.795,46		-853.677,00										-853.677,00		-844.809,31		8.867,69
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																13.590,00		13.590,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten								241.100,00						241.100,00				0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																		0,00
Summe:																		
(investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		241.100,00		0,00				241.100,00		13.590,00		-227.510,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-23.000,00				-193.500,00						-216.500,00				216.500,00
25 für Baumaßnahmen		-5.702,38		-35.000,00				-49.658,65						-84.658,65		-1.968,93		82.689,72
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		90.082,48
Summe:																		
(investive Auszahlungen)		-5.702,38		-58.000,00		0,00		-368.258,65		0,00				-426.258,65		-36.986,45		389.272,20
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-5.702,38		-58.000,00		0,00		-127.158,65		0,00				-185.158,65		-23.396,45		161.762,20

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-19.203,13		-33.946,00										-33.946,00		-30.581,51		3.364,49
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																		0,00
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																-203,53		-203,53
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		-203,53		-203,53
31																		
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		-203,53		-203,53

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres Inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-444.132,84		-469.000,00									-34,60		-469.034,60		-414.403,46		54.631,14
Investitionstätigkeit																			
Einzahlungen																			
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				12.500,00											12.500,00				-12.500,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																			0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																			0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																			0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																			0,00
Summe:																			
(investive Einzahlungen)		0,00		12.500,00				0,00					0,00		12.500,00		0,00		-12.500,00
Auszahlungen																			
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.635,16																	0,00
25 für Baumaßnahmen																			0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-20.275,87		-32.830,00											-32.830,00		-592,73		32.237,27
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																			0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																			0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.190,00		-3.000,00											-3.000,00				3.000,00
Summe:																			
(investive Auszahlungen)		-24.101,03		-35.830,00				0,00					0,00		-35.830,00		-592,73		35.237,27
Saldo:																			
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-24.101,03		-23.330,00			0,00	0,00					0,00		-23.330,00		-592,73		22.737,27

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		12.734.633,84		12.664.047,00										12.664.047,00		12.779.542,68		115.495,68
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.091.178,55		1.136.345,00										1.136.345,00		1.136.345,06		0,06
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:																		
(investive Einzahlungen)		1.091.178,55		1.136.345,00		0,00		0,00		0,00				1.136.345,00		1.136.345,06		0,06
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-27.942,78		-30.000,00										-30.000,00		-35.970,15		-5.970,15
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:																		
(investive Auszahlungen)		-27.942,78		-30.000,00		0,00		0,00		0,00				-30.000,00		-35.970,15		-5.970,15
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		1.063.235,77		1.106.345,00		0,00		0,00		0,00				1.106.345,00		1.100.374,91		-5.970,09

ANHANG

INHALT:

Anhang

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2017	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31.12.2017	Anlage 1
Forderungsspiegel zum 31.12.2017	Anlage 2
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017	Anlage 3
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2017	Anlage 4
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017	Anlage 5
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Anlage 6
Ermächtigungsübertragungen 2017/2018	Anlage 7

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2017 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2017 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Verwaltungsgebäude inkl. Außenstellen
- Inventur der gemeindeeigenen Archive
- Inventur des Jugendheims

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2017 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d.h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2017 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2017 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzungsfähig sind, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen sowie
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2015 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit), analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung)

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen, jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2017 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2017 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (Anlage V/ 1) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Zugänge bei den Grünflächen betreffen im Wesentlichen Grundstücke an der Dülmener Straße und die Grünfläche am Kastanienplatz. Außer der Umgliederung von Grünflächen im Bereich „Hellersiedlung“ in Umlaufvermögen gab es Abgänge durch den Verkauf der Hauptschule und im Bereich „Dülmener Straße“. Ebenfalls einen Abgang gab es beim Ackerland.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich „Wald, Forsten“, gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ sind als Zugänge die „Kita Appelhülsen“, die Erweiterung der Flüchtlingsunterkünfte an der Daruper Straße, der Umbau der Grundschule Schapdetten zu einer Flüchtlingsunterkunft, der Umbau der Sebastian Grundschule (Über-Mittags-Betreuung), die Schließung der Pausenhalle an der Astrid-Lindgren-Grundschule und die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Schapdetten als wesentliche Positionen verzeichnet. Abgänge gab es unter anderem durch den Verkauf der Hauptschule und den Abriss der alten Sporthalle.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen, Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch die Fertigstellung der B+R Anlage am Bahnhof Appelhülsen und die Aktivierung eines Bürgerweges und Abgänge durch die Umgestaltung des Kastanienplatzes.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Größere Zugänge waren hier die neuen Feuerwehrensirenen und der Kauf eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen sowie
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte werden über die kommenden 8 Jahre linear aufgelöst.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangwohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2016 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der drei Löschzüge Darup, Appelhülsen und Schapdetten jeweils um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2012 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Anschaffungskosten. Von den zum 31.12.2016 verbliebenen Anpassungswerten in Höhe von insgesamt € 36.555,36 konnten € 3.557,66 abgebaut werden. Der verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 32.997,70 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

	verbleibender Anpassungs- betrag für 2017 ff.	Zugänge in 2017	Erhöhung Festwert zum 31.12.2017	verbleibender Anpassungs- betrag für 2018 ff.
Löschzug Appelhülsen	7.330,38 €	3.092,61 €	3.092,61 €	4.237,77 €
Löschzug Darup	26.174,09 €	394,88 €	394,88 €	25.779,21 €
Löschzug Schapdetten	3.050,89 €	70,17 €	70,17 €	2.980,72 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Wirtschaftsgüter („GWG's“) wurden in 2017 insgesamt € 47.304,76 (Vorjahr: € 45.795,73) aufgewendet. Sämtliche GWG's wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Hellersiedlung
- Straßen Gewerbegebiet Beisenbusch
- Hochwasserschutz Schapdetten
- Fluchttreppe Mariengrundschule
- Hochwasserschutz Darup/Erweiterung Nieresch II
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Neubau Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße
- Bau Flüchtlingsunterkunft Darup
- Turnhalle Appelhülsen
- Brücke Nonnenbach Ortskern
- Umgestaltung historischer Ortskern
- Geh- und Radweg Sportzentrum Appelhülsen-Kücklingsweg
- Umgestaltung Hanhoff
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Buswartehalle Schapdettener Straße
- ELA-Anlage Astrid-Lindgren-Grundschule

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2017 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Planung Umbau Aschebergsche Kurie, Feuerwehrfahrzeuge und EDV) in Höhe von € 191.246,78 getätigt. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2017 auf € 235.525,49.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.893.142,36 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Lediglich beim Abwasserwerk hat sich der Wert durch Umgliederung eines Grundstückes um € 7.005,00 erhöht. Sämtliche Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2017 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2017 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 35.970,15 (Vorjahr: € 27.942,78) geleistet. Durch die Übernahme eines Beamten erhielt die Gemeinde eine Abfindung in Höhe von € 96.170,09, die direkt bei den Zugängen im Versorgungsfonds verbucht wurde.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2017 € 93.469,71 (Vorjahr € 79.874,78).

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 116.230,26 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) sowie sonstige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

Dem Bischöflichen Generalvikariat wurden zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in der Realschule im Haushaltsjahr 2010 € 500.000,00 als Darlehen gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von € 60.500,00 pro Jahr werden mit den Zuschüssen der Kommune zur Mitfinanzierung der Liebfrauenschule verrechnet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 10 Jahre und endet zum 31.12.2019. Der eingerechnete Darlehenszins beträgt 3,85 %. Die Restschuld zum 31.12.2017 beträgt € 115.680,26.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 23.110,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 1.816,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 83.808,62), Wohnbaugrundstücke in Nottuln (€ 32.418,00), Darup (€ 39.380,00) und Appelhülsen (€ 12.731,25) und das Neubaugebiet „Hellersiedlung“ (€ 104.238,75) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage V/ 2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 813.768,91 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 449.677,65 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 364.091,26 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 370.526,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen (€ 103,07), eine Erstattungsforderung für einen Zaun (€ 4.623,86), sowie um Nutzungsüberlassung eines KFZ (€ 10.437,52). Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 37.405,53 (Vorjahr: € 167.959,88) ein.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2017 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2017: € 8.617.184,06

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Diese sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, Restschuld vom Darlehen Liebfrauenschule, Breitbandausbau in Darup, Kita „Weltentdecker“ und Kauf von Ökopunkten für gemeindeeigene Grundstücke. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2017 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgungen Januar 2018 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2017 € 44.334.670,36 (Vorjahr: € 44.242.535,78). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2017:	€	44.242.535,78
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	357.844,96
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	209.312,00
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-1.452.685,38
Verr. Erträge bei Apl.Auflösung Sonderposten	€	977.663,00
Stand 31.12.2017:	€	44.334.670,36

Sowohl die Verrechneten Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten, als auch der überwiegende Teil der Verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen resultieren aus dem Verkauf der Hauptschule. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2017 € 7.736.301,30 (Vorjahr: € 9.293.660,93). Davon sind € 7.458.834,64 investiv. Am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 ff. keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt wird. In Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge aus 2015 (€ 715.769,01) bleibt die Sonderrücklage aber weiter bestehen. Der übersteigende Betrag in Höhe von € 357.844,96 wird in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste (Anlage V/ 7) gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Der Jahresüberschuss 2016 (€ 1.473.727,33) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2017 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2017	€ 571.619,98	Für Investitionen u.a. in 2018
Sportpauschale 2014 - 2017	€ 178.493,65	Für Investitionen u.a. in 2018 ff.
Feuerschutzpauschale 2017	€ 20,24	Für Investitionen u.a. in 2018 ff.

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2017 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Im Rahmen von Grundstücksverkäufen bzw. anlässlich der Umgestaltung des Ortskerns von Nottuln erhobene Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach § 8 KAG wurden in den Posten „erhaltene Anzahlungen“ eingestellt, da die entsprechenden Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind (€ 179.565,09). Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 140.910,87 (Vorjahr: € 99.024,43) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2017 € 52.831,15 aus dem Sonderposten entnommen. Gleichzeitig entstand durch das negative Jahresergebnis 2017 eine Unterdeckung von € 12.923,26. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit € 27.415,22.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017 eine Unterdeckung von € 40.942,53 auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in der Anlage V/ 3.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 13.026.022,00 (Vorjahr € 12.921.245,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	€	40.000,00
Instandhaltungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	€	64.844,74
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€	7.000,00
Entschlammung der Gräfte in Appelhülsen	€	130.000,00
Entschlammung Rhodeteich	€	30.000,00
Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	€	44.554,94
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€	26.050,68
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€	29.835,78
Deckensanierung Rupert-Neudecker-Gymnasium Nottuln	€	50.000,00
Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle Gymnasium	€	50.000,00
Sanierung Sanitäreanlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	€	175.000,00
Sanierung Sanitäreanlagen Umkleide Sportanlage Darup	€	100.000,00
Sanierung Sanitäreanlagen Umkleide Turnhalle Darup	€	125.000,00
Nebenarbeiten Notstromaggregate Feuerwehr	€	7.500,00
	€	879.786,14

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhanges beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (Anlage V/ 4) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Reduzierung um € 314.511,71 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Anlage V/ 3) zu entnehmen. Im Wesentlichen resultiert die Reduzierung aus der RVM-Abrechnung für die Ortslinien.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage V/ 5) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2017 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 10.887.954,62 (Vorjahr: € 11.644.319,59). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 10.808.678,13 (Vorjahr: € 11.559.250,42) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 79.276,49 (Vorjahr: € 85.069,17).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2017	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 10989005	1.623.351,72 €	835.561,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		835.561,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 10989007	1.413.444,45 €	888.229,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		888.229,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der

abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2017	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 18,0 Mio. € Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 3,27%	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 7,2 Mio. €		
DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226907	2.264.682,41€	0,00€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
DZ Bank (ehem. WGZ Bank) 226908	2.063.977,54€	0,00€	4,00 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
1041474	14.000.000,00€	0,00€	1,132 % (Gem. erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem. zahlt, optional)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft „Appelhülsen Nord II“ die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000,00. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211,00) bzw. 5,73% (für € 1.063.474,00) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2017 beträgt € 1.901.622,88 (Vorjahr: € 2.142.269,88). Die Tilgung in 2017 beträgt € 240.647,00 (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2017 € 173.492,00 (Vorjahr: € 183.946,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2017 € 68.081,07 (Vorjahr: € 80.274,63).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2017 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 35.725,25 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 57.679,22 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2017), verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 28.357,00, Überlassung der Werberechte für ein KFZ (€ 10.437,52) und erhaltene und noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen einer Elektrofirma (€ 15.988,44).

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 71.240,79 (Vorjahr: € 63.139,91).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 573.571,76 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Eigenbetriebe, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 4.356.499,20 (Vorjahr: € 4.458.634,83).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 3.543.577,96) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 21.900,02), die bisher weder zugeordnet noch verwendet wurden.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 2.613.356,00 (Vorjahr: € 2.673.684,00) handelt es sich u.a. um Zuschüsse zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 241.875,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 200.000,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 27.530,00), zwei Zuschüsse zur DRK Kita (€ 52.904,00) und einen Zuschuss zum „Regenwasserkanal Beisenbusch“ (€ 313.334,00). Drei weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule (€ 1.777.713,00).

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2017

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 331 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge beim Anteil an der Einkommensteuer (T€ 195), bei der Grundsteuer B (T€ 64) und bei der Vergnügungssteuer (T€ 37) zurück zu führen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen von Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 1.948 etwa T€ 100 unter den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke T€ 288 niedriger ausfielen, lagen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und PRAPs T€ 190 darüber.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** spielt die positive Abweichung von T€ 20 bei einer Planzahl von T€ 285 eher eine untergeordnete Rolle.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung in Höhe von T€ 91 bei einem Planertrag von T€ 3.073 ist relativ gering.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 717. Die positive Differenz zur Planung in Höhe von T€ 57 ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Photovoltaikanlagen und dem Verkauf von Wertstoffen zurück zu führen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die negative Abweichung von T€ 1.343 zur Planung in Höhe von T€ 3.615 größtenteils aus Mindererträgen bei den Erstattungen vom Land nach § 3 FlüAG (T€ 1.358). Hier, wie auch im korrespondierenden Transferaufwand, macht sich der Rückgang der Flüchtlingszahlen bemerkbar.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben (T€ 25), bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 22) und bei der Auflösung von Rückstellungen (T€ 160). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Nachforderungszinsen (T€ -24) und bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ -132). Insgesamt wurden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.021 durch einen Mehrertrag von T€ 80 übertroffen.

Zusammenfassend beträgt die Verringerung von T€ 864 bei den **ordentlichen Erträgen** gut 2,5 % der Plansumme von T€ 34.148.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die Beamten und aktiven Beschäftigten deutlich geringer ausfallen als geplant (T€ -147), liegen die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen deutlich über den Planzahlen (T€ 87); ebenso wie die Mehraufwendungen für nicht genommenen Urlaub und Altersteilzeit (T€ 28). Der gesamte Personalaufwand liegt in 2017 mit T€ 5.000 etwa T€ 34 unter dem Planansatz von T€ 5.034.

Die Verringerung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 17 ist das Resultat aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ 63) und dem Minderaufwand bei der Einstellung in die Rückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ 81). Dadurch sinken die Versorgungsaufwendungen von geplanten T€ 536 auf tatsächliche T€ 518.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 104 höher ausgefallen als geplant und betragen T€ 9.176. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Energie- und Wasserkosten (T€ -120), der Unterhaltsreinigung (T€ -66), den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -50) und den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -184). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei den Unterhaltungsaufwendungen (T€ 520).

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind ausnahmslos planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.006 und liegen durch den Zugang von Vermögensgegenständen damit um T€ 31 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 15.236 um T€ 1.144 unter dem Planwert von T€ 16.380. Dieser Minderaufwand ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen zurück zu führen (siehe auch unter „Kostenerstattungen“).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.823 einen Mehraufwand von T€ 9. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -69), sonstige Geschäftsaufwendungen (T€ -52), der Auflösung von ARAP's (T€ -41), der Mieten und Mietnebenkosten (T€ +36), der Einstellungen in die Wertberichtigungen (T€ +114), der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (+T€ 14), und den Versicherungsbeiträgen (T€ -12).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von € 306.506,65 gebildet. Diese betreffen die allgemeine Unterhaltung der Feuerwehr (Festwert / € 29.039,99), einen Zuschuss für die Kitas in Appelhülsen und Schapdetten (ARAP's / € 265.000,00), den Gemeindeanteil an Regenwasserkanälen im Baugebiet Beisenbusch (ARAP / € 6.466,66) und die Kostenbeteiligung beim Kreis Coesfeld an Gemeindestraßen (ARAP / € 6.000,00). Die Auflösung der ARAP's sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.052 niedriger als die geplanten T€ 35.819. Das entspricht etwa 2,9 % der Plansumme.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 189 auf T€ -1.483.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 140 liegen T€ 31 unter dem Planwert von T€ 171. Während die Zinserträge um T€ 91 niedriger als geplant ausfallen, liegen die Gewinnanteile vom Baubetriebshof und Abwasserwerk insgesamt T€ 60 höher als die Planung.

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in der geplanten Höhe von T€ 520 getätigt. Hierin enthalten sind T€ 4 Erstattungszinsen für Gewerbesteuer, die jetzt unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit -T€ 380 um T€ 31 schlechter als geplant. Das **Jahresergebnis** entspricht dem **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** und ist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -1.862 um T€ 158 besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres mit T€ -2.020.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 3.523 deutlich unter der Planzahl von T€ 5.046. Den Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von T€ 1.360 stehen Mindereinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (T€ 2.206), aus der Veräußerung von Grundstückerhalten (T€ 363) und aus Zuwendungen (T€ 328) gegenüber. Dies resultiert überwiegend aus der Verschiebung der Maßnahme „Baugebiet Nottuln Nord“ und dem Verkauf der Hauptschule.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 3.548 ebenfalls sehr deutlich (T€ 14.502) unter der Planzahl von T€ 18.050. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2018 (Anlage V/ 7) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier der Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße (T€ 3.976), der Neubau und die Ausstattung von Flüchtlingswohnheimen (T€ 853), die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen (T€ 622), diversen Investitionen in die Grundschulen (T€ 108) und Sporthallen (T€ 85), Straßenbaumaßnahmen (T€ 1.080), der Umbau „Aschebergsche Kurie“ (T€ 100), Investitionen auf bestehenden Spielplätzen (T€ 100) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 277). Insgesamt wurden T€ 7.736 nach 2018 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

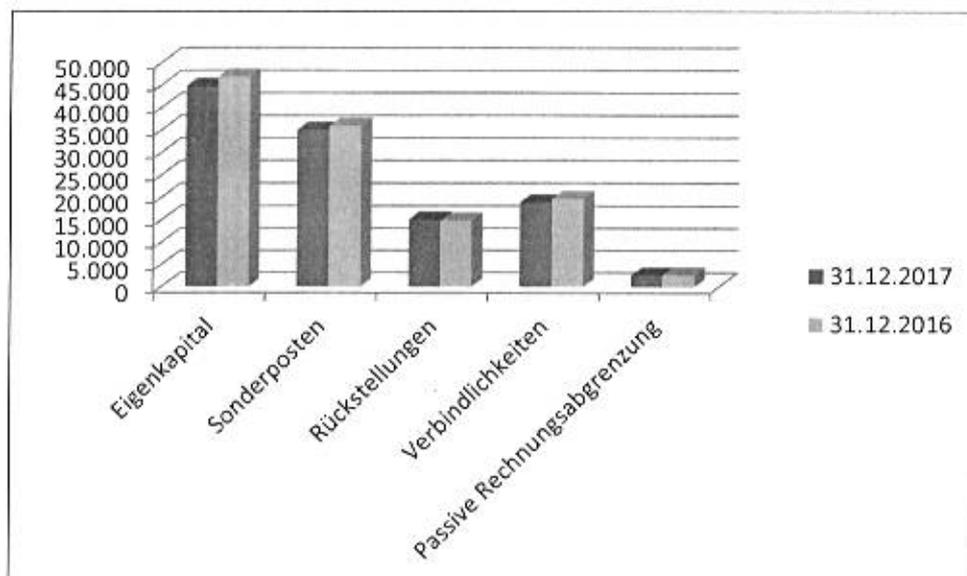
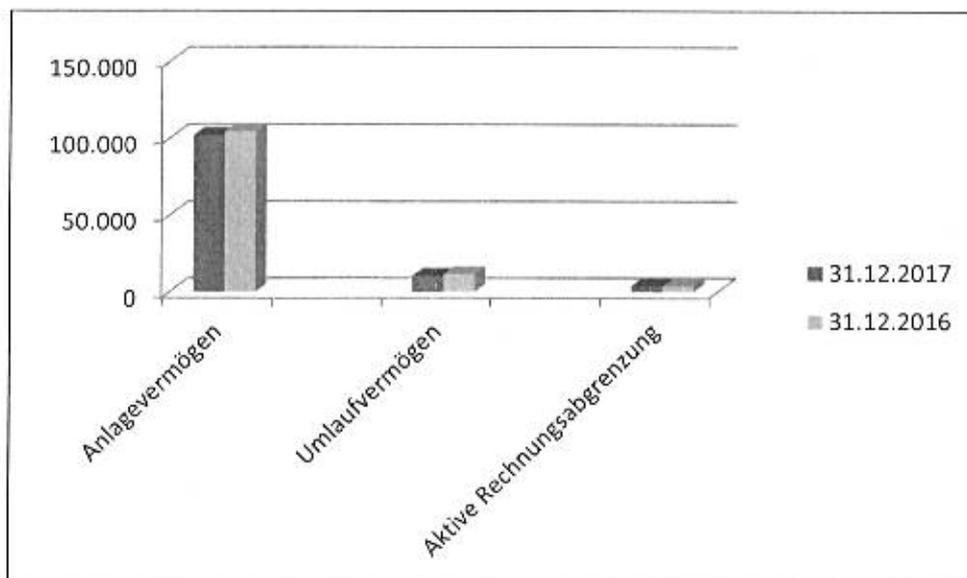
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer Kreditaufnahme in Höhe von T€ 4.834 ausgegangen. Da diese jedoch bisher nicht notwendig war, ist dieser Betrag der größte Teil der Differenz zwischen Planwert (T€ 3.830) und Istwert (T€ -969).

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2017 T€ 8.617 und liegen damit um T€ 8.571 über dem Planansatz von T€ 46 und um T€ 1.325 unter dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	101.915	104.504	Eigenkapital	44.662	46.791
			Sonderposten	35.018	35.844
Umlaufvermögen	10.481	11.623	Rückstellungen	15.112	14.908
			Verbindlichkeiten	18.936	19.720
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.945	3.809	Passive Rechnungsabgrenzung	2.613	2.674
Summe AKTIVA	116.341	119.936	Summe PASSIVA	116.341	119.936



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und die künftige Entwicklung der Gemeinde ist nichts zu berichten.

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt € 2.316.532,86 (Vorjahr: € 2.590.373,42). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 380). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. T€ 1.108 (Vorjahr: T€ 1.184).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 € erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von T€ 2.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 479.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährliche Kosten in Höhe von ca. T€ 230.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 16.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 8,5) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 3,5).

Die Musikagentur erhält seit 2004 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von jährlich T€ 5.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 30.03.2018 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen jährlich ca. T€ 297.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Mit zwei Mitarbeitern wurde ein Vertrag über eine Altersteilzeitregelung getroffen. Für die Aufstockungsbeträge wurden T€ 64 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 190.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- European Secretariat (Klimabündnis)

- Institut für europäische Partnerschaft
- DJH

Nottuln, den 20.04.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres		
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre				
			EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren		91.991,54	91.991,54	0,00	0,00	0,00	80.558,70		
2.2.1.2 Beiträge		7.321,65	600,00	2.400,00	4.321,65	0,00	0,00		
2.2.1.3 Steuern		384.429,72	383.417,62	1.012,10	0,00	0,00	279.121,79		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		76.961,11	76.961,11	0,00	0,00	0,00	31.542,08		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		700.189,79	315.762,52	11.301,52	373.125,75	610.260,11			
Zwischensumme:		1.260.893,81	868.732,79	14.713,62	377.447,40	1.001.482,68			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		158.262,36	149.078,29	9.184,07	0,00	118.469,08			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		92.365,57	90.660,30	1.705,27	0,00	88.497,91			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	188,12			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen		2.322,09	2.322,09	0,00	0,00	3.788,15			
Zwischensumme:		252.950,02	242.060,68	10.889,34	0,00	210.943,26			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände									
		52.569,98	52.569,98	0,00	0,00	168.924,33			
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände		1.566.413,81	1.163.363,45	25.602,96	377.447,40	1.381.350,27			

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2017
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	9.950.136,00	317.034,00	54.329,00	196.940,00	10.015.901,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	2.971.109,00	134.649,00	0,00	95.637,00	3.010.121,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			12.921.245,00	451.683,00	54.329,00	292.577,00	13.026.022,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Flachdachsanierung Turnhalle Appelhülsen	140.394,09	0,00	0,00	140.394,09	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Decken Astrid-Lindgrin-Schule	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schließanlage Astrid-Lindgrin-Schule	4.500,00	0,00	3.989,46	510,54	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Astrid-Lindgrin-Schule	45.000,00	13.000,00	3.155,26	0,00	54.844,74
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen St. Marienschule	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	0,00	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Sportanlage Darup	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	0,00	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	50.000,00	0,00	5.445,06	0,00	44.554,94
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Schule	30.000,00	0,00	164,22	0,00	29.835,78
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanierung Gymnasium Nottuln	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle Gymnasium	30.000,00	20.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln einschl. notwendiger Instandsetzung der elektrischen Anlage	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Appelhülsen	6.000,00	0,00	0,00	4.500,00	1.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brückensanierung Appelhülsen / Kohlstraße	25.066,10	0,00	15.992,61	9.073,29	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung Gräfte in Appelhülsen einschl. Entsorgungskosten	0,00	130.000,00			130.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung Rhodeteich einschl. Entsorgungskosten	0,00	30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	11.663,10	25.000,00	10.612,42	0,00	26.050,68
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			465.623,29	618.000,00	49.359,23	154.477,92	879.786,14

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2017
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	183.357,00	202.299,00	183.357,00	0,00	202.299,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	70.911,00	11.196,00	12.865,00	0,00	69.242,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	12.353,00	5.512,00	3.810,00	0,00	14.055,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	71.900,00	9.964,29	6.707,00	0,00	75.157,29
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2013	360,00	0,00	0,00	350,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2014	955,00	0,00	595,00	360,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2015	7.500,00	0,00	3.570,00	0,00	3.930,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2017	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2016	8.500,00	0,00	8.211,00	289,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2017	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2013 durch die GPA	6.338,00	0,00	0,00	0,00	6.338,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2014 durch die GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 durch die GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	37.662,00	0,00	0,00	0,00	37.662,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	0,00	13.400,00	0,00	0,00	13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2016	1.400,00	0,00	1.324,30	75,70	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2017	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2016 der VHS Coesfeld	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2016 der VHS Coesfeld	24.000,00	0,00	21.359,00	0,00	2.641,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2017 der VHS Coesfeld	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule in Coesfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2016	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2017
			€	Zuführung €	Inanspruch- nahme/Abgänge €	Auflösung €	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Nebenkostenabrech. Eckenhovener Weg	13.000,00	12.000,00	8.867,92	4.132,08	12.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	577.400,00	48.100,00	396.000,00	0,00	229.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	456.000,00	14.000,00	0,00	0,00	470.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			1.520.636,00	358.371,29	667.666,22	5.216,78	1.206.124,29
Gesamtsumme:			14.907.504,29	1.428.054,29	771.354,45	452.271,70	15.111.932,43

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	Martinus-Grundschule Notthun:						
	Erneuerung Giebelverschalung	40.000,00 €	300.000,00 €			340.000,00 €	vorhandene Verschalung marode! Mittel (40.000,-€) im HHP 2009 bereitgestellt! Maßnahme auf 2019 verschoben. Mittel (300.000,-€) werden im Haushalt 2019 veranschlagt
2.	Astrid-L. Instanz Grundschule Notthun						
	Erneuerung Decken	10.000,00 €				10.000,00 €	in Abhängigkeit der elektrotechnischen Instandsetzung in 2018
	Elektrotechnische Instandsetzung	55.000,00 €				55.000,00 €	Arbeiten in 2018
3.	St. Sebastian Grundschule Darup						
	Elektrotechnische Instandsetzung	30.000,00 €				30.000,00 €	Restarbeiten in 2018
	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle	125.000,00 €				125.000,00 €	Arbeiten in 2018
	Brandschutzmaßnahmen	26.000,00 €				26.000,00 €	Restarbeiten in 2018
	Dachsanierung (energetisch)	200.000,00 €				200.000,00 €	Arbeiten sind im Haushalt 2018 veranschlagt und sollen auch in 2018 durchgeführt werden
4.	Gymnasium						
	Deckensanierung	50.000,00 €				50.000,00 €	Arbeiten in 2018
	Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle	50.000,00 €				50.000,00 €	Arbeiten in 2018
Feuerwehrgebäude							
6.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Notthun	6.000,00 €				6.000,00 €	Arbeiten in 2018
7.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Appelhülsen	1.500,00 €				1.500,00 €	Arbeiten in 2018
8.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapdellen	7.500,00 €				7.500,00 €	Arbeiten in 2018
9.	Austausch aller Schließanlagen		30.000,00 €			30.000,00 €	Arbeiten evtl. erst in 2020
sonstige Gebäude							
10.	Hof Schutze Frenking						
	Elektroarbeiten	45.000,00 €				45.000,00 €	Restarbeiten in 2018
11.	Turnhalle Schapdellen						
	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide	175.000,00 €				175.000,00 €	Arbeiten in 2018
12.	Sportanlage Darup						
	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide	100.000,00 €				100.000,00 €	Arbeiten in 2018
Natur- und Landschaftspflege							
13.	Rieselfelder Appelhülsen						
	Ausbaggern von Anlandungen	7.000,00 €				7.000,00 €	Arbeiten in 2018
14.	Gräfte Appelhülsen						
	Entschlammung der Gräfte	130.000,00 €				130.000,00 €	Arbeiten in 2018 geplant
15.	Rhodopark						
	Entschlammung Rhodeteich	30.000,00 €				30.000,00 €	Arbeiten in 2018 geplant
Gesamt:		1.088.000,00 €	330.000,00 €	- €	- €	1.418.000,00 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre			mehr als 5 Jahre
	1	2	EUR	EUR	EUR		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
1.1 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	10.808.678,13	763.567,06	3.192.959,19	6.852.151,88	11.559.250,42		
1.2 Verb. aus Krediten für Invest. von priv. Gläubigern	79.276,49	6.027,90	26.660,76	46.587,83	85.069,17		
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.143.195,95	263.294,56	1.053.178,24	826.723,15	2.406.490,51		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.771,22	626.771,22	0,00	0,00	365.900,18		
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.514,98	128.514,98	0,00	0,00	96.917,63		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	792.999,98	792.999,98	0,00	0,00	748.326,10		
6. Erhaltene Anzahlungen	4.356.499,20	4.356.499,20	0,00	0,00	4.458.634,83		
7. Summe aller Verbindlichkeiten	18.935.935,95	6.937.674,90	4.272.798,19	7.725.462,86	19.720.588,84		

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:
Bürgschaften

2.316.532,86

2.590.373,42

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2017	Stand Darlehen 31.12.2016
Helaba	0800076247	1.236.947,52 €	1.424.421,24 €
Helaba	0800074577	1.079.585,34 €	1.165.952,18 €
		2.316.532,86 €	2.590.373,42 €

REL 7 ab
31.12.2017
[in €]

Vorgespartener	Objekt	Sach- konto	Beginn	LZ-Ende	REL 7 ab 31.12.2017 [in €]	Beitrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2018	In 2019-2022	ab 2023	
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)												
1. ILL Immobilienw. GmbH	Eckenhoven Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2020	38	7.313,02 €	p.m.	263.268,72 €	87.756,24 €	175.512,48 €	0,00 €	
2. KVE Verwaltungs GmbH	Sitzplatz 11	542101	16.12.1894	b.a.W.	24	4.777,26 €	p.m.	114.871,76 €	57.325,88 €	57.545,88 €	0,00 €	
3. Katholische Kirchengemeinde	Ale Vikarie, Sitzplatz 14	542101	01.02.2015	31.12.2018	24	792,72 €	p.m.	18.052,28 €	9.032,84 €	9.019,44 €	0,00 €	
4. Gemeindeförder Kellernam	Wieslathof Ober-Hals-Stra	542101	01.01.2015	31.12.2024	204	2.975,00 €	p.m.	608.600,00 €	95.700,00 €	142.800,00 €	428.100,00 €	
5. Herberis, Wilhelm	Danzow Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2022	60	1.130,00 €	p.m.	67.200,00 €	13.440,00 €	53.760,00 €	0,00 €	
6. Fw. Sieden	Osterrische Toilette Sitzplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2021	48	333,20 €	p.m.	15.953,60 €	3.068,40 €	11.885,20 €	0,00 €	
7. Hohenhorst GmbH & Co. KG	Lagerhalle Gasse 18a/20b	542101	01.04.2017	31.03.2020	27	818,13 €	p.m.	22.089,51 €	8.817,19 €	13.272,32 €	0,00 €	
Aus sonstigen Vereinbarungen												
8. Musikagentur	Zuschuss Bühnenspielmusikschule	531701	01.10.2004	b.a.W.	9	5.000,00 €	p.a.	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	verpflichtet um zwei Jahre, wenn nicht bis Ende 3 Monate vor Ablauf jährlich 0,00 € wird finanzielle Rückzahlung, 30.06.2017 & 30.06.2018	
9. Remondis GmbH & Co. KG	Betriebsw. Wankelthum	529301	01.01.2015	31.12.2021	48	1.698,28 €	p.m.	77.245,44 €	19.311,36 €	57.934,08 €	0,00 €	
10. Remondis GmbH & Co. KG	Ablaufreinigung	529301	01.01.2011	31.12.2020	108	478.800,00 €	p.a.	4.309.200,00 €	478.800,00 €	1.915.200,00 €	1.915.200,00 €	
11. Dreierl	Schadstoffmobil	529301	01.01.2015	31.12.2019	24	1.286,00 €	p.m.	31.040,00 €	15.540,00 €	15.540,00 €	0,00 €	
12. Absa Baling	Staubsaugreinigung	528201	01.01.2015	31.12.2021	48	210.000,00 €	p.a.	920.000,00 €	230.000,00 €	690.000,00 €	0,00 €	
13. Bischöfliches Gymnasium	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2003	31.12.2022	60	200.000,00 €	p.a.	1.000.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	
14. Katholische Kirchengemeinde	Kindergarten	531401	b.a.W.	b.a.W.		340.000,00 €	p.a.	1.700.000,00 €	340.000,00 €	1.360.000,00 €	0,00 €	
15. Evangelische Kirchengemeinde	Kindergarten	531401	b.a.W.	b.a.W.		123.000,00 €	p.a.	615.000,00 €	123.000,00 €	492.000,00 €	0,00 €	
16. DRK Kreisverband Coesfeld	Kindergarten Weidenacker	531401	b.a.W.	b.a.W.		21.000,00 €	p.a.	105.000,00 €	21.000,00 €	84.000,00 €	0,00 €	
17. Deutsches Rotes Kreuz Notthun e.V.	Kindergarten	531401	05.12.1994	05.12.2024	24	34.000,00 €	p.a.	230.000,00 €	34.000,00 €	136.000,00 €	66.000,00 €	
18. Tuffpunkt Jugendaufbau Notthun e.V.	Jugendtreff	531701	01.08.2014	31.12.2019	24	122.700,00 €	p.a.	245.400,00 €	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	
19. Cbaq	EDV Dienstleistungen	524905	01.01.2001	b.a.W.	24	190.000,00 €	p.a.	380.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	0,00 €	
20. GVG	Nord I/O/O	551001	29.06.1995	30.06.2030	150	585,00 €	p.a.	390.054,00 €	86.327,00 €	275.727,00 €	84.004,00 €	
21. Mitarbeiter	Aufkündigung Altersrente	500101	01.03.2017	28.02.2021	38	110,00 €	p.a.	64.063,00 €	26.579,00 €	43.484,00 €	0,00 €	
Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.												
1. Triumph Adler	Miete & Wartung Kasse	542103	01.07.2014	30.06.2018	8	1.413,58 €	p.m.	8.481,54 €	8.481,54 €	0,00 €	0,00 €	
2. HCS Gebäudereiher GmbH	Unterhaltung und Glasreinigung	523801	01.07.2013	30.06.2018	6	31.000,00 €	p.a.	15.500,00 €	15.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Rufa Gebäudereiher GmbH	Schulbuskutschendienst	523801	01.07.2009	30.06.2018	6	266.000,00 €	p.a.	133.000,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. MSA Auer GmbH	Wartung Alumi/Kompressor und Tiefdruck	523501	01.12.2009	30.11.2018	11	3.500,00 €	p.a.	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
									11.338.716,95 €	2.827.819,62 €	6.596.233,23 €	2.495.604,00 €
									aus Mietverträgen: 1.108.183,87 €			

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen beinhalten, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist so einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.03.2017 beschlossene Haushalt für das Jahr 2017 wies einen Jahresfehlbetrag von € 2.084.464,00 aus. Mit Schreiben vom 15.03.2017 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 06.04.2017.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von € 1.862.366,96 ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von € 2.084.464,00 konnte somit verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von € -2.020.196,82 bedeutet dies eine Verbesserung um € 157.829,86.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Gemeinderat hat am 09.09.2017 beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 1.473.727,33 der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage am 01.01.2017 einen Bestand von € 1.473.727,33 ausweist.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von € -1.862.366,96 kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.473.727,33 sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 388.639,63 ausgeglichen werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von € 44.334.670,36 aus.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von dreizehn Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2017 - von € 52.899.202,00 auf € 44.334.670,36 reduziert. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von rd. 16 % (absolut: € 8.564.531,64).

Rückblick 2017

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2017 haben die vier großen Ertragsarten einen Anteil von rund 66 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2017 eine erhebliche Verbesserung in Höhe von T€ 195 zu verzeichnen. Aber auch bei der Gewerbesteuer ist in 2017 ein positives Ergebnis zu verzeichnen. So wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. T€ 7.027 erzielt, ein Mehr von rd. T€ 27 gegenüber dem Planansatz (allerdings: im Jahr 2016 lagen die Erträge bei € 7.332).

Erhebliche Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres haben sich durch die Flüchtlingssituation ergeben. Bedingt durch die erheblich geringere Zahl an Flüchtlingen im Jahr 2017 haben sich zum einen die Erträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz reduziert (T€ -1.358), aber auch die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ -1.144).

Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2017 einen Bestand von € 8.617.184,06 (Vorjahr € 9.942.345,67) aus.

Ausblick 2018

Der Haushalt 2018 weist abermals im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Absinken der Schlüsselzuweisungen auf rd. T€ 6 aus, folglich eine weitere Reduzierung von T€ 426 (Vorjahr: - 0,3 Mio. €) aus.

Die Flüchtlingssituation stabilisiert sich gegenüber dem Jahr 2017, so dass die Haushaltsansätze reduziert werden konnten (Verbesserung im Produktbereich Soziale Leistungen um T€ 377).

Große Bedeutung hat der weitere Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen. Zum einen bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und zum anderen die Tatsache, dass 50% der 1-jährigen Kinder und 90 % der 2-jährigen Kinder bereits einen Kita-Platz beanspruchen. Wie in den Vorjahren 2016 und 2017 muss im Jahr 2018 eine Übergangslösung geschaffen werden, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Der Bau von zwei weiteren

4-gruppigen Kindertagesstätten in Appelhülsen (für das Kindergartenjahr 2019/2020) sowie Nottuln (für das Kindergartenjahr 2020/2021) wird forciert. Geplant ist, die beiden neuen Kitas über Investoren errichten zu lassen.

Gemeindliche bedeutende Projekte sind z.B. die Errichtung der 3-fach Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße, die Erschließung des Baugebietes „Nottuln Nord“, der Endausbau des Gewerbegebietes „Beisenbusch“ und die anstehenden und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“.

Der für das Haushaltsjahr 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von € 826.713,00 unterschreitet den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf T€ 1.861 im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hatte sich auch im Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Die Schlüsselzuweisungen betragen nur noch T€ 977. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg auf T€ 1.878 zu verzeichnen, der sich durch ein Absenkungsschritt des Gewichtungsfaktors beim Soziallastenansatz ergibt. Im Jahr 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen allerdings wieder auf einen Betrag von T€ 1.085. In 2016 ist ein weiterer Rückgang auf T€ 780, im Jahr 2017 auf T€ 432 und im Jahr 2018 gar auf T€ 6 zu verzeichnen. Damit ist die Gemeinde Nottuln fast abundant. Dies ist auch bei der Verteilung von Sondermitteln, wie z.B. Mitteln nach dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes, von Bedeutung, da nur finanzschwache Kommunen (die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten) bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die Flächen im Gewerbegebiet verkauft, insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor sind in den vergangenen Jahren die zu zahlende Jugendamtsumlage sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten geworden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 4.886 im Jahr 2018 gestiegen. Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse sind in demselben Zeitraum von T€ 394 auf T€ 666 gestiegen.

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungähnlich zu versorgen. Eine weitere Übergangswohnanlage wird im Frühjahr 2018 im Ortsteil Darup bezugsfertig sein. Nach den aktuellsten Zahlen befindet sich Nottuln mit Stand vom 01.01.2018 im Aufnahmesoll von Menschen im Rahmen der sog. Wohnsitzauflage. Die Quote für die Gemeinde Nottuln liegt bei 75 %, zu erreichen sind 90 %. Bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurde zum 28.02.2018 eine Quote von 92 % ausgewiesen.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten in den Jahren 2015 Mittel in Höhe von T€ 529, 2016 Mittel in Höhe von T€ 581 und im Jahr 2017 gar T€ 634 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, sind zum 31.12.2015 nur noch 19.973 Einwohner/innen zu verzeichnen gewesen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner. Zum 31.12.2017 waren es 20.137 Einwohner/innen.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das Thema Baulandpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgt im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus wird im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ erfolgen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen entlang der neuen Umgehungsstraße gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen die Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Im Jahr 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60% aus Städtebaufördermitteln. Für das Jahr 2018 sind der 2. Bauabschnitt für den barrierefreien Straßenumbau sowie Mittel für den barrierefreien Umbau der Aschebergschen Kurie eingeplant.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage 1 zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 13-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2017 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 95,7 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2%, der geringste Wert mit 1,1% wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1%.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2017 liegen in einer Schwankungsbreite von 31,4 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2017 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,6 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. In 2017 ist die Quote wieder leicht auf 64,3 % gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der

Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Dennoch sind zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden. Das gleiche trifft für das Jahr 2017 zu. Die Quote beträgt nur 40,7 %, da viele Maßnahmen aufgrund der stark gestiegenen Baupreise verschoben werden mussten.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2017 bei 98,4 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2017 führt das negative Jahresergebnis wieder zu einer negativen Quote und somit zu keinem aussagekräftigen Wert.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2017 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an, nicht zuletzt wegen der Verschiebung von geplanten Bauprojekten.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2017 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 6,0 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 13-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2017 senkt sich die Quote auf 1,5 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend wird sich aber durch veranschlagte Kredite im 2. Nachtragshaushalt 2016 sowie in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 umkehren.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr 2016 auf 66,5 % und im Jahr 2017 auf den Höchststand von 70,5 % festzustellen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend hat sich auch in 2017 mit einem neuen Tiefstand von 5,9 % fortgesetzt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2016 durchschnittlich 14,32 %. Die Quote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 14,4 % und liegt somit beim Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2017 beträgt die Quote 26,4 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 13-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,48 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen. 2017 bleibt die Quote mit 43,8 % fast identisch.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 20.04.2018

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss												
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,1%	89,3%	106,1%	108,2%	99,3%	99,0%	97,2%	103,3%	97,4%	99,1%	100,1%	106,6%	95,7%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,4%	39,9%	40,2%	40,2%	40,9%	40,1%	38,9%	39,0%	38,5%	37,8%	38,1%	39,0%	38,4%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	73,5%	71,7%	72,0%	71,0%	72,4%	72,5%	70,8%	70,5%	69,9%	69,6%	68,9%	68,7%	68,3%
Ergebnisquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	-5,0%	-14,0%	-	-	-2,3%	-2,2%	-3,2%	-	-3,0%	-1,8%	-1,1%	-	-4,1%
Vermögenslage		Jahresabschluss												
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,7%	35,0%	35,5%	33,8%	34,2%	34,5%	33,6%	33,2%	33,3%	34,0%	32,6%	31,4%	31,4%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,5%	20,8%	9,7%	10,0%	10,0%	12,6%	10,6%	10,3%	10,3%	11,9%	12,8%	9,4%	8,6%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	64,0%	28,2%	58,0%	80,0%	52,9%	54,2%	54,4%	57,8%	56,1%	63,0%	71,0%	63,7%	64,3%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	31,0%	24,1%	49,0%	164,7%	22,1%	92,6%	29,8%	61,6%	49,6%	90,4%	24,9%	55,8%	40,7%

Finanzlage		Jahresabschluss														
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Anlagen- deckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,6%	102,3%	98,9%	100,9%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	100,7%	98,3%	99,0%	98,6%	99,2%	99,7%	98,4%
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung	-54,7	-48,8	-16,6	10,0	102,6	98,5	-297,0	110,3	-22,9	-77,9	-18,1	6,7	-188,4		
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	346,6%	514,6%	298,5%	238,4%	467,3%	453,2%	150,1%	95,5%	126,1%	118,1%	136,5%	163,6%	141,0%		
kurzfristige Verbindlichkeits- quote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,4%	2,6%	2,3%	3,6%	1,5%	1,5%	4,2%	7,8%	5,1%	4,8%	5,0%	5,6%	6,0%		
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,7%	2,4%	3,2%	3,5%	3,7%	3,1%	3,0%	3,2%	3,0%	2,5%	2,2%	2,5%	1,5%		
Ertragslage		Jahresabschluss														
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt- Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	50,9%	54,8%	54,5%	54,4%	56,1%	58,8%	60,8%	66,2%	70,1%	64,4%	62,1%	66,5%	70,5%		
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,4%	17,3%	19,3%	23,2%	22,6%	19,8%	16,2%	11,6%	8,5%	12,7%	11,8%	6,9%	5,9%		
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,8%	14,4%	14,0%	14,1%	13,4%	13,2%	11,6%	14,1%	15,4%	15,5%	15,0%	14,3%	14,4%		
Sach- und Dienstleistungs- intensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,3%	21,8%	22,6%	23,6%	23,1%	21,6%	24,4%	23,7%	25,0%	23,1%	21,2%	24,4%	26,4%		
Transferaufwands- quote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,1%	36,7%	42,9%	45,0%	44,5%	46,3%	44,6%	45,0%	41,6%	41,9%	42,8%	44,0%	43,8%		

Organe und Mitgliedschaften			
Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin	Vorsitzende des Aufsichtsrates über die GG; Vorsitzende der Gesellschaftenversammlung GG mbH; Mitglied der Gesellschaftenversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gebrüderwässer AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied der Gesellschaftenversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH	Mitglied des NRW StStB; stellvert. Mitglied im Beirat Sekundarschule; Volksbund Dt. Kreisjubiläumsfürsorge; (Mitglied Landesverband Bremen, Vorsitz Ortsverband Nottuln)
Block, Doris	Beigeordnete, Kämmerin	Mitglied im Beirat zur Beratung von äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule; Mitglied im Beirat über die gemeinsame Regelung bei Abfallsammlung und- beförderung aller kreisangehörigen Kommunen	Stellvertreterin in der Vertretung der Gesellschaftenversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH
Korkmaz, Coşkan	Gemeinderatsrat	Geschäftsführer GGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand	/.
Ratsmitglieder			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Bahceci, Vural	Lehrer	Ratsmitglied	Beisitzer im SPD Ortsverband
Bockhaus, Silke	Lehrerin Land NRW, Selbständig, Centrum für Teilleistungschwächen und Wahrnehmungsstörungen	Ratsmitglied	Vorsitzende CDU Ortsverband Nottuln
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	/.
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottuln, e.V. Stellvert.; Vorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen KV Coesfeld
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied	Kassenprüfer Hospizverein Nottuln
Große Wiessmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	/.
Haase, Wolf-Herbert	Lehrer i.R., Honorarkraft	Ratsmitglied ; 1. stellv. Bürgermeister	/.
Hauk-Zumbülte, Karl	Lehrer, stellvert. Schulleiter	Ratsmitglied ; Fraktionsvorsitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottuln
Hidding, Brigitte	Verwaltungsgeschäftliche	Ratsmitglied	/.

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Hofacker, Stephan	selbst. Baugebauer, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.
Hülshen, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsverband Nottulin; CDU Gemeindeverband Nottulin
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	./.
Jendroska, Jürgen	DLS Nottulin, Zusteller	Ratsmitglied / bis 31.08.17 DIE LINKE, danach SPD	Kreisratmitglied DIE LINKE Kreisverband Coesfeld; DIE LINKE Landeslinienrats NRW (Mitglied); sachkundiger Bürger im Kreisausschuss
Jürgens, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied WfC GmbH; Vorsitzende des Kulturbeirates; Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales Bildung und Freizeit
Kleinschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	./.
Kohaus, Stefan	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	GFC mbH Aufsichtsratsmitglied; WBC mbH Aufsichtsratsmitglied; Sparkasse Westmünsterland, stellvert. Verwaltungsratsmitglied; Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, Mitglied der Zweckverbandversammlung; Nahverkehr Westf. Lippe, stellvert. Mitglied der Zweckverbandversammlung; Kreistagsabgeordneter
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Alterteilstz	Ratsmitglied / 2. stellvert. Bürgermeister / Aufsichtsrat und Gesellschafter der GIG Nottulin; Aufsichtsrat bei der VB Nottulin eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottulin-Darup
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied / stellvert. Fraktionsvorsitzender der SPD / GIG Mitglied, Gesellschafterversammlung	Schrittführer im SPD Ortsverein Nottulin
Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	Ratsmitglied / stellvert. Fraktionsvorsitzender der CDU / Aufsichtsrat der GIG / Mitglied der Gesellschafterversammlung GIG Nottulin/ Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU Nottulin
Mentrup, Heinz	Besitzer, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komisa Gewerkschaft; Mitglied im Landesverband; Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesverband Fachbereich Feuerwehr
Niederschmidt, Heinz	Stationsleiter, Herz-Jesu Krankenhaus, Münster	Ratsmitglied	1. Vorsitzender KF Schapdetten,
Overesch, Klaus	Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt	Ratsmitglied	Vorstand der Dorper Bürgergenossenschaft

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Roeling-Franke, Roswitha	Lehrerin, Land NRW	Ratsmitglied	./.
Rose, Christian	Angestellter, IT-Dienstleister	Ratsmitglied	Geschäftsführer der DLRG OG Nottuln e.V.
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG / Aufsichtsrat und GIG-Gesellschafterversammlung	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei; MS; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Schube Bsping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied / Mitglied GIG Gemeinde Nottuln / WFC Mitglied Kreis Coesfeld	Beisitzer CDU Ortsverband; Beisitzer CDA Kreisvorstand
Streibel, Udo		Ratsmitglied	
Teichmann, Klaus	Rechner	Ratsmitglied / Ersatzvertreter in der Vertreterversammlung VS Nottuln / Mitglied im Aufsichtsrat und der Vertreter-Versammlung der GIG Nottuln	Vorsitzender des Vorstandes Bürgerbus Baumberge e.V.
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	./.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	./.
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln, Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln", Beisitzer CDU Gemeindeverband
Ujmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdotten; 2. Vorsitzender Gemeindeverband Nottuln; Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Van de Vyve, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG / Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET van de Vyve GmbH	Gründungsmitglied des e.V. "Schach Nieberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Van Stein, Herbert	Angestellter, Straßen NRW	Ratsmitglied	./.
Volbers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	Kassengründer SPD Ortsverein Nottuln

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Walter, Holmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP / Hauptausschussmitglied und stellv. Präsidiumsmitglied im SGB NRW	Mitglied im Komitee für Städtepartnerschaft Nottuln e.V.
Winkler, Andreas	Angestellter, Sozialbereich	Ratsmitglied/ Fraktionsgeschäftsführer der SPD	./.
Wrobel, Markus	Angestellter, erneuerbare Energien	Ratsmitglied/ Vorsitzender der FDP Nottuln	2. Vorsitzender Heimatverein Nottuln; 2. stellvert. Vorsitzender KG Nottuln e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus der Bürgermeisterin und 38 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16	Hartmut Rulle
SPD	8 (9 ab 01.09.2017)	Manfred Gausebeck
UBG	7	Jan Van de Vyle
Bündnis 90/Die Grünen	4	Stephan Hofacker
FDP	2	Helmut Walter
Die Linke	1 (0 ab 01.09.2017)	Keine Fraktion

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln ist seit dem 21. Oktober 2015 Frau Manuela Mahnke. Ihre Vertreter sind Wolf-Herbert Haase und Paul Leufke; alle wohnhaft in Nottuln.

Die Bürgermeisterin ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeisterin:	Manuela Mahnke
Beigeordnete:	Doris Block
Gemeinderechtsrat:	Caglayan Korkmaz

Fachbereich I Leitung: Christian Westebbe	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste (Interner Service; Finanzen; Steuern und Gebühren).
--	--

Fachbereich II Leitung: Benedikt Gellenbeck	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales (Schule; Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Flüchtlings- und Aussiedlerbetreuung).
--	---

Fachbereich III Leitung: Karsten Fuchte	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen (Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)
--	---

Fachbereich IV Leitung: Peter Scheunemann	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe (Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).
--	---

Fachbereich V Leitung: Caglayan Korkmaz	Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).
--	--

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Klaus Overesch

Stellvertreter: Heinz Mentrup

Mitglieder:

CDU: Klaus Overesch
Heinz Mentrup
Marco Upmann
Christian Rose (ab 31.01.2017)

SPD: Andreas Winkler
Michael Volbers

Bündnis 90/Die Grünen: Stephan Hofacker

UBG: Herbert van Stein
Klaus Teichmann

FDP: Markus Wrobel

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999 und 2. Juli 2001 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG)

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf Weiteres. Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen. Gleichzeitig wurde das Gebäude im Rahmen der Erbpacht zur Verfügung gestellt.

Mit Vereinbarungen vom 20.12.2000 und vom 07.04.2006 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten der katholischen Kindergärten anteilig und für den St. Josef-Kindergarten in Appelhülsen ganz.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wird für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den Eigenanteil von z.Zt. 9 % an den Betriebskosten in Form der Kindpauschalen, der bezuschussungsfähigen Miete und die nicht durch das KiBiz gedeckten Kosten für die Module.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

(Anmerkung: Aufgrund des starken Anstiegs der Bedarfe sind weitere Kitas in Planung und entsprechende Verträge in Vorbereitung (Kita DRK Kreisverband Dülmener Straße, Sportgelände und Lindenstraße Appelhülsen).

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGB II-Leistungen) und über die Aufnahme lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19.12.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gem. § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

Realschule/Sekundarschule

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Weiter hat die Gemeinde mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Anfang 2010 T€ 500 an das Bistum Münster für Investitionen an der Realschule in Nottuln zahlt. Die auf diesen Betrag entfallende Annuität wird mit den jährlichen Zuschüssen verrechnet. Die Rückzahlungen entfallen auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 09.07.2013 beschlossen, die gemeindliche Hauptschule zum Schuljahresende 2013/2014 zu schließen.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschulen und andere Betreuungsmaßnahmen im Primärbereich bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen, die die Betreuung übernehmen und im Gegenzug die Elternbeiträge und hierfür gewährten Landesmittel erhalten.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA - Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit der Firma Swarco,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.
- Zur Durchführung eines Wach- und Betreuungsdienstes für die Flüchtlingsunterkunft in Schapdetten

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich bzw. monatlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge unter anderem über die Nutzung zweier Doppelhaushälften, von gemeindlichen Gebäuden zwecks Kita-Nutzung über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.